

Ständige Konferenz der Landesschülervertretungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland

LSBR Baden-Württemberg; LSV Bayern e.V.; LSA Berlin; LSR Brandenburg; SK Hamburg; LSV Hessen;
LSR Mecklenburg-Vorpommern; LSR Niedersachsen; LSV Rheinland-Pfalz; GSV Saarland; LSR Sachsen;
LSR Sachsen - Anhalt; LSV Schleswig - Holstein; LSV Thüringen



Zusammenstellung der vorhandenen Beschlüsse (Stand: 24. September 2007)

Rubrik Allgemeines

OECD-Studie	Januar 2005	Seite 02 – 06
Evaluation im Bildungswesen	März 2005	Seite 07 – 08
Nationale Bildungsstandards	März 2005	Seite 09 – 10
Hochschulfinanzierung	Mai 2005	Seite 16 – 18
Gemeinsame Erklärung mit Bundeselternrat	November 2005	Seite 20 – 21
Herausforderungen eines gemeinsamen Europas	September 2006	Seite 26 – 27
Bildungsstandards in Europa	Januar 2007	Seite 30
Gewalt an der Schule	März 2007	Seite 31 - 34
Chancengleichheit 2007	September 2007	Seite 35
Schulzeitverkürzung	September 2007	Seite 36 - 37
Zentralabitur	September 2007	Seite 38

Rubrik Schulform

Ganztagsschule	Mai 2005	Seite 11 – 13
Vorschulische Bildung	Mai 2005	Seite 14 – 15
Berufliche Bildung	April 2006	Seite 22
Berufliche Weiterbildung	April 2006	Seite 23
Hauptschule	Januar 2007	Seite 28 – 29

Rubrik Unterricht

Sportunterricht	August 2005	Seite 19
Integration	April 2006	Seite 24 – 25

Wie geht es weiter nach der OECD-Studie (01-2005)

"Bildung auf einen Blick" und PISA II?

Die Veröffentlichung der neuesten OECD-Studie "Bildung auf einen Blick 2004 " und PISA II haben nicht nur in Deutschland erneut zu einer heftigen Grundsatzdiskussion über das gesamte Bildungswesen geführt. Durch diese langfristigen Erhebungen kann erfasst werden, ob die zahlreichen Reformen greifen und anstehende Veränderungen in die richtige Richtung weisen. Die OECD-Studie "Bildung auf einen Blick 2004" erfasste den Zustand der nationalen Bildungssysteme des Jahres 2002. Der besonders durch PISA I resultierende Bildungsaktionismus führte zu zahlreichen Reformen, die in verschiedensten Bildungsbereichen Verbesserungen im internationalen Vergleich schaffen sollten. Von den Reformen dürfen jedoch auch keine kurzfristigen "Wunder" erhofft werden. Da bei der Erhebung der PISA-Ergebnisse Schülerinnen und Schüler befragt wurden, die sich über eine 15-jährige Lernbiographie entwickelt haben, beschreiben die in PISA 2003 aufgelisteten Veränderungen nicht unbedingt die Resultate von Reformen, die seit der letzten PISA-Erhebung im Jahr 2000 durchgeführt wurden. Ob diese Reformen greifen kann erst in den nächsten Jahren evaluiert werden. Eine Arbeitsgruppe der Bundesschülerkonferenz hat deshalb mögliche Forderungen und Vorschläge auf Basis der beiden Studien erarbeitet.

1. Forderungen im Elementarbereich:

Die OECD-Studie zeigt zahlreiche Problematiken im Elementarbereich auf. Deshalb fordert die Bundesschülerkonferenz:

- Kindergarten dienen meistens immer noch der „reinen“ Betreuung. Dabei müssen gerade im frühkindlichen Alter elementare Fertigkeiten vermittelt werden, da diese in der späteren Schullaufbahn nur noch schwer zu erlernen sind. Das spielerische Lernen muss deshalb als Mittelpunkt im Elementarbereich betrachtet werden. Der Kindergarten muss sich von einem Ort der Betreuung zu einem Ort des spielerischen Lernens entwickeln.
- Dies hat zur Folge: Erzieherinnen und Erzieher müssen durch pädagogische Weiter- und Ausbildung auf die neuen Schwerpunkte vorbereitet werden. Die "reine Betreuung" muss auch durch spielerisches Lernen ersetzt werden.
- Jedem Kind das in Deutschland lebt, muss die Möglichkeit geboten werden, einen Kindergartenplatz zu erhalten. Hierzu müssen zunächst ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt werden.
- Da in Deutschland eine Bildungschancengleichheit herrschen sollte, muss diese bereits im Kindergarten gewährleistet sein. Viele sozial schwache Familien können sich derzeit aufgrund der teuren Kindergartenplätze diese nicht leisten. Um eine Chancengleichheit von Beginn der Schullaufbahn an gewährleisten zu können, fordert die Bundesschülerkonferenz die Kindergartenplätze kostenlos für die Eltern anzubieten.
- Das zahlenmäßige Verhältnis von Schülern zu Erziehern ist im Elementarbereich im Vergleich zu anderen Bereichen mit durchschnittlich 24 Kindern pro Betreuungsperson besonders hoch und ermöglicht so keine individuelle Förderung. Aus diesem Grund muss das zahlenmäßige Schüler-Erzieher-Verhältnis deutlich gesenkt werden, auch unter dem Aspekt der individuellen Förderung.
- Jedem Kind muss die Möglichkeit auf einen ganztägigen Kindergartenplatz eröffnet werden, sofern dies gewünscht ist, damit auch Beruf und Familie miteinander vereinbar werden können.
- Des Weiteren empfehlen folgende Landesschülervertretungen, dass das letzte Jahr im Elementarbereich als ein verpflichtendes "Vorschuljahr" eingeführt werden sollte: Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen

Begründung: Durch die OECD-Studie wird deutlich aufgezeigt, dass in Deutschland insbesondere im Elementarbereich Defizite vorhanden sind. Genau dieser Bereich ist es, in dem Deutschland auch im internationalen Vergleich auf den letzten Plätzen rangiert. Doch gerade im frühkindliche Alter müssen in der Erziehung und Bildung erste Schwerpunkte gesetzt werden. Grundlegende und elementare Fertigkeiten können in der späteren Schullaufbahn nur noch schwer kompensiert werden, falls sie im frühkindlichen Alter nicht vermittelt wurden. Integration, Motivation zum Lernen, usw. sind unerlässlich für den späteren Schulbesuch des Kindes. Aus diesem Grund muss besonders der Elementarbereich in grundlegenden Punkten umstrukturiert und in den Bildungsweg stärker mit einbezogen werden.

Allein schon durch die zunehmende Bedeutung des Kindergartens für die Bildung ergibt sich die Notwendigkeit, jedem Kind einen ganztägigen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen. Die Wissensvermittlung und Förderung im Kleinkindalter darf folglich nicht nur vom Elternhaus abhängig sein; das würde ungleiche Voraussetzungen für den späteren Bildungsweg schaffen. Um dem grundlegenden Bildungsauftrag im Elementarbereich gerecht zu werden, müssen jedoch personelle Voraussetzungen gegeben sein. Wissensvermittlung bzw. spielerisches Erlernen können nur durch eine pädagogische Ausbildung ermöglicht werden. Speziell das spielerische Lernen elementarer Fähigkeiten benötigt Zeit, Aufmerksamkeit und Zuwendung. Im Elementarbereich muss folglich stärker der Schwerpunkt auf diese Aspekte gelegt werden, da nur so ein intensiver Lernvorgang stattfinden kann. Das zahlenmäßig hohe Schüler/Lehrer-Verhältnis im Kindergarten wirkt diesem Prozess allerdings entgegen.

Auch die PISA-Studie hat verdeutlicht, dass in Deutschland der finanzielle Aspekt eine gewichtige Rolle in Bezug auf die Bildung der Schülerinnen und Schüler darstellt. Im Elementarbereich werden essentielle Fertigkeiten vermittelt und das Kind auf das Leben als Schülerin bzw. Schüler vorbereitet. Aus diesem Grund muss gerade im Elementarbereich darauf geachtet werden, dass jedes einzelne Kind die gleichen Voraussetzungen für seinen späteren Bildungsgang erhält. Diese Voraussetzungen dürfen dabei jedoch gerade nicht von der sozialen Herkunft beeinflusst werden.

2. Forderungen im Primarbereich

Im Primarbereich besteht in Deutschland in folgenden Bereichen Handlungsbedarf. Die Bundesschülerkonferenz fordert deshalb:

- Nur längeres, gemeinsames Lernen verhindert eine frühe und falsche bildungstechnische und somit auch gesellschaftliche Trennung. Viele Schülerlaufbahnen werden durch eine frühe und zum Teil falsche Selektion zerstört.
- Die BSK fordert des Weiteren, eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.
- Die individuelle Förderung im Primarbereich ist von entscheidender Bedeutung und muss dementsprechend verbessert werden. Defizite können in der späteren Schullaufbahn nur noch schwer behoben werden. Um dies zu ermöglichen muss auch das zahlenmäßige Schüler-Lehrer-Verhältnis gesenkt werden.

Begründung: Im Primarbereich muss eine individuelle Förderung bzw. Forderung der Schülerinnen und Schüler stattfinden. Kein anderer Bereich in der Schule ist für den weiteren Bildungsweg der Schülerin bzw. des Schülers von solch elementarer Bedeutung. Hier fällt die grundlegende Entscheidung über die weiterführende Schulart. Defizite in diesem Bereich können in der weiteren Schullaufbahn kaum noch kompensiert werden. Es besteht zwar die Möglichkeit, auch über den zweiten Bildungsgang höhere Abschlüsse zu erreichen, dieser Weg zeigt sich jedoch als deutlich schwerer. Folglich müssen Eltern mehr in den Schulalltag integriert und das zahlenmäßige Verhältnis von Schülern zu Lehrern gesenkt werden, um eine individuelle Förderung zu gewährleisten. Wie bereits im Elementarbereich muss auch im Primarbereich der Schwerpunkt auf der individuellen Förderung liegen. Die Vorbereitung auf die Sekundarstufe I erfordert gezielte Wissensvermittlung, welche nur durch eine optimierte Schüler/Lehrer-Anzahl gegeben ist.

Gerade aufgrund der kurzen Grundschulzeit hängt die Empfehlung eines Schülers/ einer Schülerin zu einer bestimmten Schulform stark vom gesellschaftlichen Hintergrund der Familie bzw. dem familiären Umfeld ab. Die Anhebung der Grundschulzeit kann hingegen eine Basis schaffen, um gleiche Bildungschancen zu schaffen. Die Verlängerung der Grundschulzeit bringt jedoch auch weitere positive Aspekte mit sich. Der Wechsel vom spielerischen Lernen hin zum konzentrierten Arbeiten erfordert eine gezielte und bewusste Hinführung. Die zusätzlichen Jahre im Primarbereich können nicht nur intensiv für die Wissensvermittlung bzw. Vorbereitung des Schülers/ der Schülerin auf die Sekundarstufe I genutzt werden, sondern bieten gleichzeitig die Möglichkeit, Freundschaften zu vertiefen und diese auch im weiteren Schulverlauf – trotz verschiedener Schularten – beizubehalten. Diese Freundschaften sind besonders unter dem Aspekt der gegenseitigen Unterstützung und Lernhilfe von entscheidender Bedeutung. Die Ausnutzung dieser Heterogenität überträgt dem Schüler bzw. der Schülerin nicht nur bereits Verantwortung für andere, sondern schafft auch Toleranz, Akzeptanz und Respekt gegenüber Schülerinnen und Schüler anderer Bildungswege.

3. Forderungen im Sekundarbereich

Im Sekundarbereich bestehen in Deutschland folgende Defizite. Die Bundesschülerkonferenz fordert deswegen:

- In der Hauptschule muss eine verstärkte Förderung leistungsschwacher Schüler stattfinden. Gerade Emigrantinnen und Emigranten erhalten bei ihren Problemen im sprachlichen Bereich keine hinreichende Förderung. Darüber hinaus wechseln leistungsschwache Schüler der Hauptschule oft in das Berufsvorbereitungsjahr, anstatt in der Hauptschule individuell gefördert zu werden.
- Aufgrund der unterschiedlichen Schulformen entstehen Vorurteile gegenüber Schülerinnen und Schülern aus anderen Schulformen. Diese Vorurteile tragen nicht nur zu einer Spaltung im Sekundarbereich, sondern auch zu einer frühen Spaltung in der Gesellschaft bei. Die Vorurteile werden nicht nur von Schülerinnen und Schülern forciert, sondern auch maßgeblich von Eltern, Lehrern und Vertretern der Politik. Die Schule muss deshalb nicht nur zur Wissensvermittlung dienen, sondern auch dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und Toleranz bzw. Anerkennung anderer zu schaffen.

Begründung: Derzeit verlassen zu viele Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn ohne einen Abschluss erworben zu haben. Gerade aufgrund der Anforderung einer modernen Lebens- und Arbeitswelt darf es sich unsere Gesellschaft jedoch nicht leisten, Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Qualifikationen aus der Schule zu entlassen. Die OECD-Studie zeigt darüber hinaus, dass die Erwerbstätigenrate sehr stark vom Bildungsabschluss abhängig ist. So steigt die Wahrscheinlichkeit erwerbstätig zu sein in der Regel mit der Höhe des Bildungsabschlusses. Nicht zuletzt aus diesem Grund müssen speziell Schüler der Hauptschule in einem erhöhten Maße gefördert werden. Diese Förderung kann jedoch nur mit einer entsprechenden personellen Situation gewährleistet werden. Nur eine Senkung des zahlenmäßigen Schüler/Lehrer-Verhältnisses kann eine individuelle Förderung der leistungsschwächeren Schüler garantieren. Die Empfehlung dieser Schülerinnen bzw. Schüler für das Berufsvorbereitungsjahr weist in die völlig falsche Richtung. Das Hauptaugenmerk muss darauf liegen, diese Schüler zu integrieren, statt zu isolieren; nicht nur durch eine erhöhte individuelle Förderung, sondern auch durch die Unterstützung der Mitschülerinnen bzw. Mitschüler in allen Lernprozessen.

Nur durch die gezielte Förderung können gleiche Zukunftschancen ermöglicht werden. Die Hauptschule darf nicht mehr die Schule für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Problemen sein, sondern muss eine Schule für diejenigen Schülerinnen und Schüler sein, die einer besonderen Förderung bedürfen. Genau diese Förderung ist derzeit nicht gegeben. Ruf und Image der Hauptschule sind schlecht, darüber ist lange genug geredet worden. Nun müssen Taten folgen, die den Hauptschülerinnen und Hauptschülern tatsächlich verbesserte Berufs- und Lebenschancen ermöglichen. Diese Lebenschancen werden nicht zuletzt durch das Image der Hauptschülerinnen und Hauptschüler in der Gesellschaft durch die Intoleranz gegenüber förderungsbedürftigeren Bildungswegen verbaut.

Es muss ein Umdenken in der Gesellschaft über die Qualifikationen und die Wertigkeit des Hauptschulabschlusses stattfinden. Dies kann nur über eine Diskussion innerhalb der Gesellschaft über diese Problematik erfolgen.

Folgerungen aus PISA 2003:

In Deutschland gibt es eine so große frühzeitige Selektion wie in keinem anderen Land. Die Klassen sind durchschnittlich größer und die Lehrerausbildung wird von uns als mit Mängeln behaftet angesehen.

individuelle Förderung:

Aufgrund der aufgezeigten Schwächen der Schülerinnen und Schüler aus der Real- und Hauptschule müssen individuelle Förderungspläne entwickelt werden. In Deutschland sind besonders die leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler benachteiligt, da die individuelle Förderung die gerade auf diesem Gebiet notwendig wäre, aufgrund von zu großen Klassen nicht stattfinden kann. Das Abschneiden bei der PISA-Studie 2003 zeigt, dass gegenüber der PISA-Studie 2000 nur eine signifikante Kompetenzsteigerung in den Gymnasien erzielt werden konnte. In den Real- bzw. Hauptschulen stagnierte jedoch das Kompetenzniveau und zeigt deutlich, dass die individuelle Förderung auf diesem Sektor mangelhaft ist und die Schwerpunkte in der Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schülern liegt. Die individuelle Förderung kann z.B. durch projektbezogenen Unterricht, Hausaufgabenhilfe von Mitschülerinnen und Mitschülern bzw. Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt werden. Unvermeidlich für diese individuelle Förderung ist außerdem die Herabsetzung der Klassengrößen. Auch die starke Streuung zwischen leistungsstarken und "leistungsschwachen" Schülerinnen und Schülern führt zu einem Auseinanderklaffen der Bildungsschichten. Diese Schere kann nur durch eine individuelle Förderung behoben werden. Die individuelle Förderung ist auch aufgrund folgendem Aspekt von entscheidender Bedeutung: 44,7% der Kinder aus dem unteren ESCS-Viertel besuchen die Hauptschule, hingegen besuchen 52,8% der Kinder aus dem oberen ESCS-Viertel das Gymnasium.

Begründung: Die Tatsache, dass der Kompetenzrückstand bei 15 jährigen in Deutschland bei bereits einem halben bis sogar einem ganzen Schuljahr liegt, muss dazu führen, dass die Unterrichtszeit intensiver genutzt wird. Dabei muss der Schwerpunkt besonders auf leistungsschwächere Schüler gelegt werden, um diesen durch verstärkte individuelle Förderung den Anschluss zu geben und die schülerspezifischen Defizite zu beheben. Hierfür muss das zahlenmäßige Verhältnis von Schülern zu Lehrern deutlich gesenkt werden. Ferner kann durch die verstärkte Förderung leistungsschwacher Schüler die Streuung innerhalb einer Klasse verringert und die Risikogruppe deutlich gesenkt werden. Die Senkung der Risikogruppe ist deshalb von entscheidender Bedeutung, da für Schülerinnen und Schüler, die sich auf bzw. sogar unter dieser Kompetenzstufe befinden, schlechte Prognosen in Bezug auf eine berufliche Ausbildung besteht. Gerade unter dem Aspekt der Steigerung der Erwerbstätigkeitsrate mit Zunahme des Bildungsabschlusses ist die Senkung der Risikogruppe erstrebenswert. Die Hauptschule ist die einzige Schulart, in der die Kompetenzstufe in einigen Bereichen im Vergleich zu PISA 2000 zurückgegangen ist. Deshalb müssen gerade hier gezielte Investitionsmaßnahmen getroffen werden.

Lehrerfortbildung und Anwendung neuer Medien im Unterricht:

Die Lehrer werden im deutschen Bildungssystem nicht in ausreichendem Maße auf die Reformen, Neuerungen und Veränderungen im Bildungssystem vorbereitet. Besonders die Entwicklung hin zum gezielten individuellen Lernen erfordert nicht nur eine Umstrukturierung im Bildungssystem, sondern auch tiefgreifende Veränderungen im Bereich der Lehreraus- bzw. Lehrerfortbildung. Diese müssen durch Fachtagungen und Seminare besonders auf die Veränderungen in den Bereichen der methodischen und didaktischen Kompetenz vorbereitet und bei der Veränderung der Unterrichtsgestaltung unterstützt werden. So muss auch unter dem Aspekt der individuellen Förderung und Forderung mehr Wert auf projektbezogenen Unterricht gelegt werden. Ein weiterer zentraler Bereich bei der Lehrerfortbildung muss auch die Weiterbildung in Bezug auf pädagogische Wertevermittlung darstellen. Die zunehmende Bedeutung neuer Medien wie z.B. dem Computer erfordert auch eine gezielte Aus- bzw. Fortbildung in diesem Bereich. Die Schülerinnen und Schüler im deutschen Bildungssystem weisen ein sehr großes Interesse an Computerkenntnissen und

am Umgang mit diesem auf. Diesem Interesse kann momentan in Deutschland nicht entsprochen werden. Nur 21% der Schülerinnen und Schüler nutzen den Computer auch an der Schule. Damit liegt Deutschland weit unter dem OECD-Durchschnitt. Schülerinnen und Schüler, die sich ihre Computerkenntnisse in der Schule aneignen müssen, weisen darüber hinaus deutlich schlechtere Kompetenzwerte auf, als jene, die sich diese durch Freunde, in der Familie oder selbstständig angeeignet haben. Gerade für Schülerinnen und Schüler aus dem unteren ESCS-Bereich stellt dies eine signifikante Benachteiligung dar, da diese nicht in ausreichendem Maße auf die Arbeit mit dem Computer vorbereitet sind und somit zur Risikogruppe gehören. Aufgrund der Tatsache, dass der Computer im späteren Berufsleben eine immer grundlegendere Bedeutung darstellt, muss sich auch die Schule in diesem Bereich weiterentwickeln. Lehrerinnen und Lehrer müssen auf die Veränderungen vorbereitet werden. Dies kann nur durch gezielte Aus- bzw. Fortbildungen in den Bereichen Computerfähigkeit, Computerkenntnisse und Einbeziehung des Computers in den Unterricht gesichert werden.

Motivation:

In Deutschland zeigen Schülerinnen und Schüler deutlich weniger Motivation in Bezug auf Lernen und Schulgestaltung. Die Entwicklung von der Schule als reiner Lernraum hin zum Lebensraum Schule muss hier als Chance gesehen werden, durch Neugestaltung und Umstrukturierung eine Identifikation mit der Schule zu schaffen. Das kann unter anderem durch gezielte Projektarbeiten forciert werden, um die Verbundenheit mit der eigenen Schule zu stärken. Die Mitgestaltung der Schülerinnen und Schüler in allen Bereichen der Schule ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Nur wenn den Schülerinnen und Schülern verstärkt Verantwortung übertragen wird, können diese den Lebensraum Schule aktiv mit gestalten und es kann ein gemeinsames Arbeiten und Lernen entstehen. Hierbei müssen den Schülern die benötigten Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Der Einbezug der Schülerinnen und Schüler darf jedoch nicht als Pflicht angesehen werden, dies hemmt die Motivation und führt zu keiner weitergehenden Verbesserung.

Bei der Einbindung und Übertragung von Verantwortung für Schülerinnen und Schülern ist eine professionelle Betreuung von essentieller Bedeutung. Schulsozialarbeiter bzw. Schulpsychologen die Schüler durch fundierte, teilweise auch wissenschaftliche Beratung unterstützen. Motivation ist von grundlegender Bedeutung an der Schule. Sie gewährleistet Lernfortschritt und gute Leistung. Ferner verbessert diese die Atmosphäre an der Schule und verringert soziale Spannungen.

Vernetzung schulischen Lernens:

In der Diskussion zur Entwicklung des nationalen Bildungssystems nach OECD und PISA besteht auch im Bereich der schulischen Vernetzung Handlungsbedarf in folgenden Punkten:

- Vernetzung von schulischen und außerschulischen Kooperationsberatern
- Vernetzung innerhalb der Schule (fächer- und projektübergreifend)
- Vernetzung von Schulen untereinander

Leitlinien der BSK zum Thema Evaluation im Bildungswesen

1. Vorwort

Vor dem Hintergrund der aktuellen, breitgesellschaftlichen und bildungspolitischen Debatten um Schule wird ersichtlich, dass die Möglichkeiten des Bildungssystems nicht ausgenutzt werden. Gerade im Hinblick oder aufgrund von nationalen und internationalen Vergleichsstudien wurden zahlreiche bildungspolitische Maßnahmen ergriffen, wodurch sich das Bildungssystem in Deutschland derzeit in einer Phase des Umbruchs befindet. Die Reformen der letzten Jahre führen dazu, dass sowohl in der Schule als Institution, als auch im Schulalltag grundlegende Veränderungen stattfinden. Die Schule verändert sich in ihrer Gesamtheit.

Aufgrund dessen ist es künftig unerlässlich Schule zu evaluieren. Nur so können Systemschwächen erkannt und lokalisiert werden. Dies soll letztendlich zu einer Beseitigung dieser führen.

2. Evaluationsbegriff

Der Begriff Evaluation wird inflationär verwendet - viele Verbände und Einrichtungen sowie die Wirtschaft interpretieren diesen Begriff äußerst unterschiedlich. Die Bundesschülerkonferenz sieht Evaluation als zentrales Instrument zur Qualitätssteigerung und Wahrung an. Sie ist nur dann sinnvoll, wenn alle am Schulleben Beteiligten gleichermaßen in den Prozess der Eigenbewertung von Schul- und Unterrichtsqualität einbezogen werden. Eine Evaluation, insbesondere eine interne, dient der Fehlerbehebung an der Schule und ist in zwei Teilbereiche zu untergliedern.

3. Teilbereiche der internen Evaluation

In dem ersten Teilbereich müssen zunächst Ziele gesetzt werden, die eine Schule erreichen möchte. Anschließend werden Daten gesammelt, analysiert und interpretiert, so zum Beispiel Ergebnisse schulischer Zusammenarbeit. Hierbei ist es entscheidend, dass die Einbringung aller am Schulleben Beteiligten nicht erst bei der Interpretation der erhobenen Daten erfolgt, sondern vielmehr diese von Anfang an in den internen Evaluierungsprozess einbezogen werden.

Auf diesen Ergebnissen darf sich nicht ausgeruht werden, deswegen sind im zweiten Teilbereich die interpretierten Ergebnisse nicht nur als Daten zu verstehen, sondern müssen Vereinbarungen für Maßnahmen und weitere Arbeitsschritte mit sich ziehen. Die externe Evaluation ist nur unter der Prämisse durchzuführen, dass im Voraus eine interne Evaluation stattgefunden hat und sich in diesem Rahmen Problemstellungen ergeben haben, die nun nochmals explizit dargestellt werden.

4. Externe Evaluation

Eine externe Evaluation unterscheidet sich dahingehend von einer internen, dass sie den Aspekt der Datenerhebung in den Vordergrund stellt und die einzelnen Schulen eigenständig entscheiden müssen, welche Maßnahmen nun durchzuführen sind. Sie liegt in ihrer Durchführung nicht in der Verantwortung der einzelnen Schule, sondern bedarf einer zentralen Steuerung auf der Ebene der einzelnen Bundesländer.

5. Chancen und Risiken der Evaluation

Evaluation ermöglicht einen Vergleich von Bildungseinrichtungen in ihrer Gesamtheit. Gerade der Qualitätsbegriff stand bisher unter der engen Definition von Schülerleistungen zu einem bestimmten Zeitpunkt, zum Beispiel durch zentrale Jahrgangsarbeiten.

Nun wird der Qualitätsbegriff umfangreich erweitert, indem auch die Zusammenarbeit zwischen Schülervvertretung und Schulleitung, das Klassenklima, sowie die pädagogischen Fähigkeiten einer einzelnen Lehrkraft usw. darunter eingebunden werden.

Die Bundesschülerkonferenz begrüßt den Prozess der Erweiterung dieses Qualitätsbegriffes. Allerdings ermöglicht der umfangreichere Qualitätsbegriff ganz neue Möglichkeiten der Vergleichbarkeit von Schule zu Schule, sowie von Bundesland zu Bundesland.

Dadurch entsteht eine ganz andere Art von Wettbewerb zwischen den einzelnen Vergleichspartnern, die große Gefahren in Form von einem andersartigen Erfolgsdruck für die einzelne Schule birgt. Dies ist gerade dann der Fall, wenn Evaluation als Mittel zur Erstellung von Rankings gesehen wird. Hierbei verdrängt der aus der Wirtschaft kommende Wettbewerb den pädagogischen Aspekt von Schule. Gerade die Ergebnisse der internen und externen Evaluation sollten nicht dazu dienen in der Öffentlichkeit Schule in Rankings zu bewerten, sondern vielmehr darzustellen, welche Unterstützungssysteme die einzelnen Schulen benötigen. Dem kann nur entgegengewirkt werden, indem Evaluation als Hilfestellung zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Schule verstanden wird. Diese Hilfestellung muss insbesondere durch einen zentralen Ansprechpartner in jedem Bundesland für die Schulen erfolgen, bei denen sich Abweichungen von dem gesetzten Ziel der Evaluation zu den interpretierten Daten aufzeigen. Diesen zentralen Ansprechpartner müssen die pädagogischen und finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die einzelnen Schulen mit ihren Problemen nicht alleine gelassen werden, sondern problemspezifisch betreut werden können.

Zur Durchführung einer internen Evaluation in Schulen sind die entsprechenden Ressourcen bereitzustellen. Weiterhin benötigen die Schulen Freiräume um überhaupt auf die Ergebnisse der Evaluation reagieren zu können, so zum Beispiel die Möglichkeit, eigenständig die Einstellung von Lehrkräften vorzunehmen. Diese neugewonnenen Freiräume sollen keinesfalls zu einer Stärkung der Schulleitung, sondern vielmehr zu einer Stärkung der Schulgemeinschaft in der Gesamtheit führen.

Die Evaluation führt zu einem neuen Selbstverständnis aller am Schulleben Beteiligten, vor allem das der Schülerinnen und Schüler. Diese sind bisher hauptsächlich Bildungskonsumenten, insbesondere dadurch, dass sie äußerst wenig Einflussmöglichkeiten auf die Entstehung pädagogischer Konzepte einer Schule haben. Die Schülerinnen und Schüler, sowie deren jeweilige Schülervertretung, erhalten durch die Beteiligung an einer internen Evaluation einen erweiterten Verantwortungsbereich. Den können sie nur dann in entsprechendem Maße ausfüllen, wenn ihnen die dazu notwendigen Kompetenzen erläutert und vermittelt werden. Auch hierzu sind die entsprechenden Ressourcen von der jeweiligen obersten Schulaufsichtsbehörde zur Verfügung zu stellen, ansonsten führt eine interne Evaluation zu einer geringen Effektivität und zu einer zunehmenden Bürokratisierung des Schulalltages.

Unter dieser Prämisse wird das Tragen der erweiterten Verantwortung bei den Schülerinnen und Schülern ein neues Identifikationsgefühl herbeiführen, das darauf beruht, mit den eigenen Anregungen Veränderungen in der eigenen Schule bewirkt zu haben.

Das ist ein großer Schritt hin zu einer demokratischen Schulstruktur. In diesem Zusammenhang kann man zurecht von einem Schulleben sprechen, welches nicht von einem Nebeneinander, sondern von einem Miteinander geprägt ist. Abschließend ist festzustellen, dass unter folgenden Gesichtspunkten eine Evaluation durchzuführen ist, wenn sie dem Anspruch gerecht werden will, tatsächlich zur Qualitätssteigerung und -entwicklung beizutragen.

1. Die anzustrebenden Ziele, so genannte Standards, sind im Voraus festzulegen
2. Die erhobenen Ergebnisse müssen als Ausgangspunkt für entsprechende Maßnahmen für Veränderungen verstanden werden.
3. Die Aufklärung aller an der Evaluation Beteiligten, was Evaluation ist und wie diese sinnvoll realisiert werden kann, muss im Vorfeld stattfinden.
4. Alle am Schulleben Beteiligten sind in den Evaluationsprozess zu integrieren.

Nationale Bildungsstandards aus Sicht der BSK

1. Allgemeines

Die Bundesschülerkonferenz (BSK) hat sich mit der Thematik der Nationalen Bildungsstandards auseinandergesetzt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass Nationale Bildungsstandards kein Allheilmittel sind, jedoch bei richtiger Anwendung ein Wegbereiter zu einem besseren Bildungsniveau in der gesamten Bundesrepublik sein können.

2. Schulabschlüsse der Sekundarstufen I und II müssen bundesweit vergleichbar und anerkannt werden

Im vergangenen Jahr hat die Kultusministerkonferenz (KMK) nationale Bildungsstandards für den Primar - und Sekundarbereich I beschlossen und veröffentlicht.

(www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/bildungsstandards.htm).

Zusätzlich haben einzelne Bundesländer weitere Bildungsstandards entwickelt. Diese dürfen jedoch keinen Einfluss auf die bundesweite Anerkennung der Abschlüsse haben. Die BSK begrüßt die Erarbeitung nationaler Bildungsstandards und fordert deren Ausweitung auf den Sekundarbereich II. Die BSK sieht in nationalen Bildungsstandards die Möglichkeit bundesweit ein einheitliches Bildungsniveau zu gewährleisten. Dementsprechend stellen die veröffentlichten Standards Mindeststandards dar, auf deren Grundlage Schulabschlüsse bundesweit anerkannt werden. Die BSK stellt auch fest, dass die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (KMK) teilweise schlecht umgesetzt werden. Um diese positiv umzusetzen, muss die Vergleichbarkeit und Anerkennung der Schulabschlüsse gewährleistet sein. Als Bewertungskriterien können hier u.a. Items der Evaluation oder z.B. die Ergebnisse der Zentralarbeiten einzelner Bundesländer, in denen diese durchgeführt werden, herangezogen werden.

Die BSK fordert, dass alle zwei Jahre Länderberichte zu erstellen und zu veröffentlichen sind, die durch das IQB (Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen) zu einem nationalen Bildungsbericht erstellt werden.

Die KMK soll sich mindestens alle vier Jahre über eine Überarbeitung dieser Standards verständigen.

3. Lehrerausbildung benötigt rapide Veränderungen

Um den Auswirkungen dieser festen Lernziele gerecht zu werden sind rapide und grundlegende Veränderungen in der Lehrerausbildung und Lehrertätigkeit nötig. In Zukunft sollten ein Bewerbungsgespräch, sowie die Möglichkeit eines Praktikums in einer Schule nach dem Beispiel der Universität Leipzig jedem Lehramtsanwärter offen stehen. Auf diese Art und Weise wird dem Bewerber der Beruf des Lehrers näher gebracht. und ihm bei der Entscheidung eine Hilfe sein.

Während des Studiums sollte die größtmögliche Praxisnähe gewährleistet sein. Ein Wissenschaftler kann keinem Schüler helfen. Wir benötigen eine gute Mischung aus Pädagogen mit weitreichender Didaktik und Fachwissen. Nur so kann vieles in unserem Schulwesen verbessert werden und Lernziele effizient erreicht werden. Zur Vorbereitung auf den Unterrichtsalltag sollte zusätzlich eine sozial-psychologische Ausbildung des Anwärters stattfinden. Lehren und Lernen muss sich ständig weiterentwickeln, daher fordert die BSK eine kontinuierliche Fortbildung der Lehrer. Diese sollten verbindlich, auch in der unterrichtsfreien Arbeitszeit stattfinden.

4. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern müssen bei der Erarbeitung und Umsetzung der Standards beteiligt werden

Schülerinnen und Schüler sind die größte und wichtigste Gruppe unseres Schulwesens, ihre Einbindung bei der Erarbeitung und Umsetzung der Bildungsstandards ist unablässig. Schülerinnen und Schüler können beispielsweise im Rahmen von Fachtagungen aktiv bei der Erarbeitung beteiligt werden.

Weitergehend sollten Schülerinnen Schüler sowie Eltern ausführlich über die geltenden Standards des jeweiligen Schuljahres informiert werden, mit dem Hintergrund gemeinsam den Weg zu den Lernzielen zu erreichen – hierbei müssen möglichst viele Bezüge zur Praxis gezogen werden, dies darf allerdings nicht dem Lehrer allein überlassen werden. Er hat die Schülerinnen und Schüler einzubeziehen.

5. Wahrung des Föderalismus

Um innerhalb der Nationalen Bildungsstandards die Länderhoheit im Bildungsressort zu wahren, müssen sich die Bundesländer mindestens an den KMK-Standards zu den anerkannten Abschlüssen orientieren. Jedem Land steht es jedoch frei, seine Lerninhalte zu erweitern. Somit wird der Föderalismus gewahrt, gleichzeitig aber die bundesweite Anerkennung der Abschlüsse und somit die freien Entfaltung der Persönlichkeit in ganz Deutschland gewährleistet.

Auch die Prüfung, auf welche Art und Weise das Erreichen der Bildungsstandards erreicht wurden, ist dem einzelnen Bundesland selbst zu überlassen.

6. Schulen bekommen mehr Gestaltungsfreiräume

Den Schulen werden mit den Bildungsstandards Gestaltungsfreiräume in den Unterrichtsinhalten, weit über das bisherige Maß, gegeben – das Ziel ist vorgegeben und entscheidend. Der Weg ist freigestellt und kann von den Schulen frei gestaltet werden. Dies führt dazu, dass jede Schule ihr eigenes Profil bildet und es zu einem konstruktiven Wettbewerb zwischen den Schulen kommt. Entscheidend ist, dass „die Schule“ nicht der Schulleiter darstellt, sondern alle am Schulleben Beteiligte in den Entscheidungsprozess eingebunden werden. Weiteres dazu siehe oben, unter Nr.3 .

7. Weiterentwicklung der Bildungsstandards muss gewährleistet werden

Die mittlerweile entwickelten Bildungsstandards gewähren – auf lange Sicht gesehen – der einzelnen Schule die Möglichkeit auf vielfältigen Wegen ihre Ziele zu erreichen. Die dabei gewonnen Erkenntnisse müssen kontinuierlich in eine Weiterentwicklung der Bildungsstandards einfließen.

Die Bundesschülerkonferenz sieht das Ziel, Standards für Bildung zu finden, als sinnvoll an, allerdings sind die nationalen Bildungsstandards als einen ersten Schritt auf diesem Weg zu verstehen.

Leitlinien der BSK zur Ganztagsschule

1. Einleitung

Auf der vierten Tagung des Plenums der Bundesschülerkonferenz (BSK) vom 20. Mai bis zum 22. Mai 2005 in Rostock-Warnemünde hat die AG 1 sich mit dem Thema „Ganztägig lernen - Eine neue Schul- und Lernkultur?“ beschäftigt. Aus den Positionen der einzelnen Länder ist nach einer längeren Diskussion ein Konzept entstanden, das die Ideen, Vorschläge und Visionen der BSK formuliert und in diesem Dokument dargelegt werden soll.

2. Was ist eine Ganztagsschule?

2.1. Grunddefinition von Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung

Die KMK hat als Grundvoraussetzung für Ganztagsschulen beschlossen, dass förderungswürdig ist, wer an wenigstens drei Nachmittagen ein Betreuungsangebot bis 17:00 Uhr anbietet, das in Absprache mit der Schulleitung stattfindet und deren Verantwortung steht.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) konkretisierte daraufhin diese Vorgaben und führte eine offene und eine gebundene Form der Ganztagsschulen ein.

Offene Form: „[Sie] orientiert sich an der klassischen Unterrichtsstruktur der Halbtagschule und bietet nach dem Mittagessen ein freiwilliges Nachmittagsprogramm. Die Betreuung übernehmen Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte wie Erzieher und Sozialpädagogen. Oftmals werden außerschulische Partner wie Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe und Vertreter von lokalen Vereinen eingebunden. Jeweils zu Beginn des Schuljahres entscheiden die Eltern, ob ihre Kinder das Ganztagsangebot wahrnehmen.“

Gebundene Form: „Der Unterricht findet auf den ganzen Tag verteilt statt, die klassische Einteilung in 45-Minuten-Einheiten kann aufgelöst werden. Unterricht und Freizeit, gemeinsames und individuelles Lernen, Phasen der Konzentration und der Entspannung wechseln sich ab. Das gesamte Tagesprogramm - auch rhythmisierter Tagesablauf genannt - ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Fachlehrer, Sozialpädagogen und außerschulische Partner aus Vereinen, Jugendhilfe oder Ausbildungsbetrieben arbeiten in der Schule zusammen.“

2.2. Die Ganztagsschule aus Sicht der Bundesschülerkonferenz

Die Bundesschülerkonferenz (BSK) hält die o.g. Definitionen für nicht ausreichend. Insbesondere die Definition der KMK schöpft das Potenzial des Begriffs „Ganztagsschule“ nicht aus. Vielmehr impliziert sie lediglich eine organisatorische Grundlage und lässt gerade ein pädagogisches Konzept vermissen. Eine schlechte Schule, die ganztägig organisiert ist, ist eine ganztägig schlechte Schule. Die Motivation von Schülerinnen und Schülern nimmt unter solchen Voraussetzungen weiter ab. Daher muss das Ziel sein, eine bessere Ganztagsschule zu errichten.

Folgende Kriterien sind hierfür entscheidend:

Gestaltung der Schule als Lebensraum: Dies kann beispielsweise architektonisch erfolgen, aber auch nur einzelne Raumänderungen betreffen. So sind z.B. Lerninseln, Bibliotheken oder Grünpflanzen (zur Verbesserung des Raumklimas und zur Schaffung von Erholungsräumen) denkbar.

Rhythmisierung des Schulalltags: Dies kann beispielsweise durch die Aussetzung des 45-Minuten-Taktes verwirklicht werden.

Studienwerkstatt: Freiräume in der Studentafel könnten als Fragestunden eingerichtet werden, in denen Schülerinnen und Schüler mit ihren Fachlehrkräften offene Probleme klären, in den Verarbeitungsphasen also Rat der Lehrkraft einholen können.

Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Lehrerinnen und Lehrer während ihrer unterrichtsfreien Arbeitszeit (UFAZ) in der Schule bleiben und ansprechbar sein müssen.

Schulisches Pädagogikkonzept: Die Schulen erstellen ein Schulprogramm, welches die Akzente der Schule verdeutlicht (z.B. naturwissenschaftliches oder sprachliches Gymnasium). Ein solches Konzept kann nur funktionieren, wenn es auch im Schulalltag gelebt wird, z.B. durch fächerübergreifenden Unterricht (Kochkurs in spanischer Sprache an einer sprachlich geprägten Schule).

Schulklima: Eine angenehme Arbeitsatmosphäre kann nur erreicht werden, wenn alle am Schulleben Beteiligten sich an der Schule wohl fühlen. Dies kann beispielsweise erreicht werden, wenn Beratungsdienste (wie z.B. Schulpsychologen oder -sozialarbeiter) und medizinische Dienste, sowie Gewalt- und Suchtpräventionsprogramme in den Schulen installiert werden. Auch ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Lehrkräften und Schülerschaft kann zu einer erheblichen Verbesserung des Schulklimas führen.

Stärkung der Schulautonomie: Den einzelnen Schulen müssen mehr Gestaltungsspielräume eingeräumt werden, damit sie Stärken ausbauen und Schwächen abbauen können. Um dies verwirklichen zu können, müssen den Schulen mehr Rechte eingeräumt werden.

Stärkung der Autonomie der Schülerinnen und Schüler: Schülerinnen und Schüler sollen ihre temporalen Freiräume selbst ausgestalten. Zum Beispiel durch gegenseitige Unterstützung bei der Bewältigung der Hausaufgaben oder durch eigenorganisierte Erholungsphasen.

Fördern von individueller Bildung: Bildung an Ganztagschulen soll auf die Bedürfnisse der einzelnen Schülerin / des einzelnen Schülers eingehen. Zum Beispiel kann der Frontalunterricht durch projekt- und praxisorientierten Unterricht ersetzt werden. Das aktive und eigenverantwortliche Lernen muss für die Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen.

Sicherstellen von gesunder Schulspeisung: Jede Schülerin / jeder Schüler soll die Möglichkeit erhalten, eine warme Mittagsmahlzeit zu sich zu nehmen. Dies beinhaltet auch, dass sie gesund und damit abwechslungsreich ist. Die Schule soll auf die Rücksichtnahme auf verschiedene Essgewohnheiten hinwirken. Eine Ganztagschule, die diese Kriterien erfüllt, entspricht dem Anspruch, den die Bundesschülerkonferenz an eine Ganztagschule stellt. Etwas Anderes stellt nur ein „Weiter so“ bzw. „Länger so“ dar. Die BSK weist auch darauf hin, dass eine Ganztagschule in offener Form - bietet sie ein umfangreiches, gut organisiertes und vielfältiges Betreuungsangebot - eine anzustrebende Variante der Ganztagschule sein kann. Nicht nur, weil die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an dem Ganztagsangebot optional ist, bietet gerade sie einen weiten Freiraum für Schülerinnen und Schüler, sowie deren Eltern zur außerschulischen zeitlichen Gestaltung.

3. Aktueller Stand bei Ganztagschulen

Die BSK nimmt wahr, dass ein Großteil der Ganztagschulen lediglich die alten Strukturen an wenigstens zwei Nachmittagen um ein Betreuungsangebot bis 16:00 Uhr ergänzt, um förderungswürdig zu werden. Hierbei werden die Mindestanforderungen häufig nicht einmal durch Unterricht, sondern durch Arbeitsgemeinschaften, Eltern oder außerschulische Organisationen (z.B. Vereine) gedeckt, was keinen grundsätzlichen Wechsel in der Politik der Schule bedeutet. Damit widerspricht der aktuelle Stand den von der BSK formulierten Aspekten.

Diverse Umfragen belegen, dass die Schülerinnen und Schüler der neu geschaffenen Ganztagschulen häufig gar nicht über den neuen Schulstatus informiert sind. Das bestätigt, dass die Schülerinnen und Schüler spüren, ob eine tatsächliche Veränderung in der Schul- und Lernkultur stattfindet oder nur einige Unterrichtsstunden Nachmittags an den Vormittagsunterricht angehängt werden.

4. Ganztagschule als eine Lösung

Das Programm „Ganztägig Lernen“ ist als Reaktion auf PISA 2000 aufgelegt worden, um die offen gelegten Bildungsdefizite zu beheben. Dieser Ansatz ist zu unterstützen, jedoch geht er nicht weit genug. Wie oben aufgezeigt, kann die unzureichende Definition der KMK nicht als Allheilmittel der Bildungsmisere angesehen werden. Höchstens kann eine bessere Ganztagschule eine Möglichkeit darstellen Auch sie ist allerdings nur ein Teil der Lösung. Des Weiteren sind Veränderungen im Schulumfeld und -alltag nötig. Auch die neuen Medien müssen dringend mit einbezogen werden, damit Schulen Innovationswerkstätten werden können. Für einen erfolgreichen Wissenserwerb müssen sicherlich auch neue Lernmethoden entwickelt und umgesetzt werden.

5. Beteiligung an Ganztagschulen

Der Erziehungsauftrag einer jeden Schule ist es, den Schülerinnen und Schülern ein demokratisches Grundverständnis zu vermitteln. Dieser Ansatz wird durch das Projekt „Demokratie lernen und leben“ von der Bund-Länder-Kommission bekräftigt und von der BSK konsequent umgesetzt.

Leitlinien der BSK zur vorschulischen Bildung

„Bildung von Anfang an“

Vorschulische Bildung und Grundschule

Das Thema „Bildung von Anfang an“ muss in der heutigen Zeit die herausragende Stellung in der Bildungsdiskussion einnehmen. Nichts benötigt heutzutage einen wichtigeren Stellenwert als frühe Bildung. Gerade am Anfang werden entscheidende Weichen für die persönliche Einstellung, die jedes Kind in Bezug auf Bildung gewinnt, sowie für den Bildungsweg jedes einzelnen Kindes gestellt. Folglich ist entscheidend, dass in der frühen Phase jedes Kind die bestmögliche Förderung erhält. Allerdings legen die Studie "Perspektiven zur Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder" des bayrischen Staatsinstituts für Frühpädagogik und der OECD-Bericht vom 16. September 2003 dar, dass Deutschland im europäischen Vergleich die Fördermöglichkeiten in der frühkindlichen Erziehung und Bildung lange nicht ausreicht.

1. Vorschulische Bildung

Die Bundesschülerkonferenz fordert einen einjährigen Besuch des Kindergartens für jedes Kind verpflichtend einzuführen. Dieses verpflichtende Jahr soll direkt der Einschulung vorgelagert sein. Ziel muss es sein, das Bildungsniveaus von Kinder aus bildungsferneren sowie bildungsnäheren sozialen Schichten in denjenigen Kompetenzen, die entscheidend für einen guten Start in der Grundschule sind, anzugleichen. Es kommen insbesondere die Kompetenzbereiche Kommunikationsfähigkeit sowie sozialen Kompetenzen in Betracht. In Bezug auf die Kommunikationsfähigkeit stellt das vorbereitende Jahr eine optimale Möglichkeit zur Festigung der vorhandenen Sprachkenntnisse dar und bietet die Möglichkeit zur Weiterbildung dieser Kompetenzen. Zur Entwicklung von sozialen Kompetenzen ist festzustellen, dass diese am einfachsten im bzw. durch Kontakt mit anderen Kindern möglich ist. Das verpflichtende vorbereitende Jahr gewährleistet die Bildung solcher Kompetenzen durch die Förderung und den vermehrten Kontakt Gleichaltriger sowie die Entwicklung eines toleranten Umgangs miteinander. Auch das Begreifen logischer Zusammenhänge sowie die Fähigkeit, die Muttersprache von Immigranten zur Bilingualität auszunutzen, kann in diesem Jahr eines der Ziele sein. Das Erlernen dieser Kompetenzen soll gerade nicht in der Form eine schulischen Lernens stattfinden. Vielmehr steht das Lernen in freiwilliger Form im Vordergrund, d.h. von den örtlichen und strukturellen Begebenheiten eines Kindergartens ist gerade nicht abzugehen.

Der Spaß am Lernen soll dabei aufgezeigt und vermittelt werden. Der Kindergarten kommt folglich nicht mehr eine reine Betreuungs- und Aufbewahrungsfunktion zu, sondern er hat vielmehr auch eine Vermittlungsaufgabe, die er nun gerecht werden muss. Um diesem neuen Umstand angemessen Rechnung zutragen reicht es keinesfalls aus, einen entsprechend darauf zugeschnittenen Bildungsplan zu erarbeiten. Vielmehr stellen sich hier ergänzende Fragen, z.B. zur Finanzierung dieses verpflichtenden Jahres sowie zu der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher. In diesem Rahmen verweist die Bundesschülerkonferenz auf ihr Positionspapier „Wie geht es weiter nach der OECD-Studie ‚Bildung auf einen Blick‘ & PISA II“, in welchem auf diese Fragen schon ausführlich eingegangen wurde.

2. Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule

Der Kindergarten soll die Wissbegierde und die Kreativität der Kinder wecken und ein produktives Umfeld und Arbeiten schaffen, damit eine Grundlage geschaffen wird, die eigenen Interessen zum Lernen und Forschen im Besonderen zu fördern. Das letzte Jahr des Kindergartens muss deswegen verpflichtend sein, da auf diejenigen Grundlagen-Kompetenzen, die in diesem Jahr spielerisch vermittelt werden sollen, in der Grundschule aufgebaut werden können muss. Das ist allerdings nur gegeben, wenn jedes Kind dieses letzte Kindergartenjahr wahrgenommen hat bzw. wahrnehmen konnte.

Der Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule sollte folglich fließend sein und sich gerade während der ersten Zeit in der Grundschule durch weiterführendes spielerisches Lernen auszeichnen.

Der Übergang zwischen den Institutionen Kindergarten und Grundschule darf nicht weiter wie ein Bruch wirken, sondern muss so verzahnt werden, dass für jedes Kind die Grundschule als Weiterführung und Vertiefung des bisher spielerisch Erlernten verstanden wird. Daneben sollte sich auch allgemein der Unterricht in der Grundschule stärker an dem Interesse der Schülerinnen und Schüler orientieren, Lernformen wie Projekt oder Gruppenunterricht sollen den Frontalunterricht zurückdrängen.

3. Grundschule

Die Grundschulzeit soll auf mindestens 6 Jahre verlängert werden, damit ein längeres gemeinsames Lernen ermöglicht wird und somit eine Selektion zu einem Zeitpunkt stattfindet, in dem eine individuellere Einschätzung über die Kompetenzen und Fähigkeiten der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers möglich ist. Gerade in den letzten zwei Grundschuljahren muss folglich eine individuelle Förderung gewährleistet werden, damit diese Einschätzung der Wirklichkeit auch möglichst gerecht wird. Im Rahmen der Verlängerung der Grundschulzeit steht auch die Einführung einer möglichst frühen Partizipationsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Sie sollen in der Grundschule Schritt für Schritt an spielerische Beteiligungsformen herangeführt werden. Eine solche Maßnahme würde insbesondere auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen fördernd einwirken. Zum Thema „Grundschule“ hat sich die Bundesschülerkonferenz in ihrem Positionspapier „Wie geht es weiter nach der OECD-Studie ‚Bildung auf einen Blick‘ & PISA II“ schon einmal ausführlich geäußert. Weiterführend verweist die Bundesschülerkonferenz entsprechend darauf.

Leitlinien der BSK zur Hochschulfinanzierung

Einleitung

Aufgrund der desolaten Situation der öffentlichen Kassen und der daraus resultierenden Unterfinanzierung der Hochschulen, erheben zahlreiche politische Akteure die Forderung nach einer Eigenbeteiligung der Studierenden an der Finanzierung der Hochschulen. Folglich wird der Ruf nach Studiengebühren zunehmend konkreter. Um in der aktuellen Diskussion auch den Studierenden von Morgen eine Stimme in der bundespolitischen Öffentlichkeit zu geben, die diese Entscheidung elementar betreffen würde, nämlich Schülerinnen und Schüler, hat sich die Bundesschülerkonferenz auf der 4. Tagung des Plenums der Bundesschülerkonferenz in Rostock mit dem Thema Studiengebühren auseinandergesetzt. Die Bundesschülerkonferenz lehnt die Einführung von Studiengebühren grundsätzlich ab. Sie hält die Einführung von Studiengebühren nicht für das geeignete Mittel, der chronischen Unterfinanzierung der Hochschulen ein Ende zu bereiten. Gerade die Einführung von Studiengebühren ist mit Chancen und Risiken verbunden, wobei die Risiken deutlich überwiegen.

Begründung

Allgemeine Studiengebühren werden zu verstärkter sozialer Selektion führen. Schon heute zeigt sich, dass Kinder aus finanziell schwächeren Familien durch die zu erwartenden Kosten eines Studiums von der Aufnahme eines solchen abgeschreckt werden. Durch die Einführung allgemeine Studiengebühren würde sich dieser Trend noch weiter verschärfen. Studierende sind oftmals bereits durch die Finanzierung ihrer Lebenshaltungskosten schon am Rand ihrer Möglichkeiten. Es ist zu erwarten, dass allgemeine Studiengebühren die Elitebildung weiter fördern, wobei sich diese Elite nach finanzieller Potenz und nicht nach geistigen Fähigkeiten bildet. Bildung darf aber nie zum Luxusgut werden und muss für jeden frei zugänglich sein und das nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis. Das ist allerdings nicht mehr gegeben, wenn potentielle Studierende sich gegen ein Studium entscheiden, da es mit unverhältnismäßigen finanziellen Belastungen verbunden ist. Darüber hinaus schränkt die finanzielle Belastung die freie Studienwahl stark ein. Es ist zu befürchten, dass Studiengänge weniger nach Interessenlage, als nach der durchschnittlichen Gehaltsperspektive, mit welcher nach erfolgreich abgeschlossenem Studium zu rechnen wäre, gewählt werden. Fachliche Umorientierungen während des Studiums werden unverhältnismäßig erschwert, da auch immer der finanzielle Aspekt von Anfang an die Entscheidung beeinflussen wird.

Schon heute zahlen die Studierende indirekt Studiengebühren. Da sie im Durchschnitt mehr Geld verdienen, müssen sie auch einen größeren Verdienst versteuern und zahlen folglich mehr Steuern als diejenigen, die nicht studiert haben und im Durchschnitt weniger Geld verdienen. Somit ist das Gerücht, dass die Arzthelferin das Studium des Arztes gezahlt hätte, Makulatur. Es pflegt nichts weiter als Vorurteile, die nicht haltbar sind. Die mit Studiengebühren verbundenen Belastungen, welche auch zur Verschuldung von Studenten führen können, stellen eine empfindliche Störung in der Lebensplanung junger Erwachsener dar. Schon heute müssen viele Studierende neben ihrem Studium einen festen Nebenjob annehmen, um ihre Lebenshaltungskosten zu decken sowie sich Studienmaterialien (wie z.B. Lehrbücher) anschaffen zu können. Es ist wirklich fraglich, ob eine weitere finanzielle Belastung nicht dazu führen wird, dass letztlich das Studium als der Nebenjob angesehen werden muss.

Deutschland befindet sich in der Transformation zur Wissensgesellschaft, ein Rückgang der Studentenzahlen würde den Standort Deutschland stark einschränken. Schon heute studieren in Deutschland viel weniger Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs als in vergleichbaren Ländern. Diesen Anteil gilt es zu erhöhen, statt ihn durch die Minderung der Attraktivität eines Studiums weiter zu verringern. Die Bundesschülerkonferenz sieht Bildung als eine Verantwortung an, der sich die Gesellschaft wieder stärker stellen muss. Denn nicht nur die bzw. der einzelne Studierende haben einen Vorteil durch ein erfolgreich abgeschlossenes Studium, sondern auch die Gesellschaft insgesamt. Folglich müssen die Ausgaben im Bildungssektor längerfristig massiv steigen. Trotz der Ablehnung der allgemeinen Studiengebühren, erkennt die Bundesschülerkonferenz die Notwendigkeit, der Unterfinanzierung der Hochschulen kurzfristig Einhalt zu gebieten.

Dazu ist die Erschließung neuer Geldquellen nötig. Die Hochschulfinanzierung muss kurz- bis mittelfristig auf drei Säulen gestellt werden: Mittel aus Steuergeldern, eine stärkere Kooperation mit Unternehmen und Stiftungen und ein Beitrag der Studenten:

1. Steuermittel

Der Staat darf sich nicht weiter aus der Finanzierung der Hochschulen zurückziehen, sondern muss seine Ausgaben zumindest auf dem heutigen Niveau halten. Gefordert sind hier natürlich besonders die einzelnen Bundesländer, allerdings muss sich auch der Bund der Verantwortung für den Standort Deutschland stellen.

2. Unternehmen und Stiftungen

Unternehmen bedürfen einer guten universitären Bildung und profitieren derzeit von der fundierten Ausbildung ihrer Arbeitskräfte. Um dieses Niveau aufrecht erhalten zu können, müssen sie die Notwendigkeit erkennen, nicht nur im Rahmen der dualen Ausbildung sich zu engagieren, sondern auch den gesamten tertiären Bildungssektor stärker zu unterstützen, wie es zum Beispiel schon bei den Berufsakademien stattfindet. Daneben müssen Universitäten verstärkt damit beginnen, Stiftungsgelder zu akquirieren und Ehemaligen-Netzwerke aufzubauen. So können sie einen Teil ihrer Finanzierung selbst bestreiten.

3. Studenten

Auch Hochschulen erhalten. Wie schon oben begründet, hält die Bundesschülerkonferenz die Einführung von allgemeinen Studiengebühren, die schon während des Studiums zu zahlen sind, für grundlegend falsch. Auch nachgelagerte Studiengebühren, die Studierende mit einem Schuldenberg aus dem Studium gehen lassen, behindern sie bei der freien Entfaltung ihrer Lebenspläne unverhältnismäßig stark.

Nach Ansicht der Bundesschülerkonferenz ist die sozialverträglichste Möglichkeit, Studiengebühren einzuführen, ein geringer Aufschlag auf die Einkommenssteuer für ehemalige Studenten. Dieses Geld steht den Hochschulen naturgemäß erst in einigen Jahrzehnten zur Verfügung - daher muss der Staat heute Bürgschaften übernehmen, die den Hochschulen die Aufnahme entsprechender Kredite ermöglichen, welche zur Vorfinanzierung aufgewendet werden. Die zusätzlichen Mittel sollen von den Hochschulen insbesondere dazu verwendet werden, die Lehre zu verbessern bzw. insgesamt die Studienbedingungen. Dabei ist auch an die finanzielle Belastung der Studenten während ihres Studiums zu denken, z.B. könnten die Lehrmaterialien kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Durch dieses Verfahren wird eine Erhöhung der finanziellen Belastung von Studenten während ihres Studiums vermieden. Dennoch werden alle, gemäß ihrer finanziellen Möglichkeiten, an der Hochschulfinanzierung beteiligt. Die Probleme, die allgemeine Studiengebühren mit sich bringen, werden durch einen Einkommenssteueraufschlag eingegrenzt. So werden sozial schwache Studenten nicht schon durch die Aussicht auf einen Schuldenberg vom Studium abgeschreckt. Besonders für diese Studentengruppe ist auch die kostenlose Bereitstellung der Lehrmaterialien entscheidend, da sie häufig beispielsweise durch die hohen Laborkosten von der Aufnahme eines Chemiestudiums abgeschreckt werden. Bei Anwendung dieses Systems vermindert sich auch der Zwang, den Studiengang nach der späteren Gehaltsperspektive zu wählen, da die Zahlung schon an das Gehalt gekoppelt ist.

Es ist festzuhalten, dass auch diese Lösung Probleme aufwerfen würde, z.B. wie lange der Aufschlag zu bezahlen ist, welche Institution das Geld bzw. die Steuer erheben sollte oder wie mit den Studierenden umgegangen werden soll, die später im Ausland leben oder wie mit sog. Studienabbrechern verfahren werden soll. Sicherlich finden sich auch noch weitere offene Fragen, die es zu beantworten gilt. Allerdings sieht die Bundesschülerkonferenz den geringer Aufschlag auf die Einkommenssteuer als eine politische Idee, hinter der einstimmig alle Mitgliedsländer der Bundesschülerkonferenz stehen. Wie nun die spezielle Ausgestaltung dieser Idee vonstatten gehen soll, überlässt die Bundesschülerkonferenz Mangel besonderer Kompetenz in Finanzfragen denjenigen, die glauben, diese zu besitzen.

Festzuhalten ist, dass aus bildungspolitischer Sicht diese Art von Studiengebühren bei der Einführung und Anwendung noch am wenigsten negative Auswirkungen in Bezug auf die Sozialverträglichkeit und folglich auf die Studierenden insgesamt hätte.

Entscheidend für einen effizienten Einsatz dieser Mittel ist, dass die Hochschulen mehr Entscheidungsfreiheit bei ihrer Verwendung bekommen. Die Stärkung der Hochschulautonomie ist ein dringend erforderlich. Flankiert werden muss sie von einer Stärkung der studentischen Mitbestimmung, da die Studenten durch die neue Finanzierung stärker zu Kunden der Hochschulen werden.

Hochschulautonomie darf allerdings weder Einstieg in einen stärkeren Rückzug des Staates aus der Hochschulfinanzierung noch Einstieg in eine Privatisierung der Hochschulen sein. Dies muss aus Sicht der Bundesschülerkonferenz bei allen Maßnahmen zur Reform der Hochschulfinanzierung beachtet werden. Sie dürfen nie ein Einstieg in die Kommerzialisierung von Bildung sein. Bildung ist eine öffentliche Aufgabe, keine Ware.

Leitlinien der BSK zum Thema Sportunterricht

Sportunterricht

In allen 16 Bundesländern ist die Bildungspolitik im Umbruch. Hierbei gilt es gerade bereits existierende Instrumente einer „guten Schule“ nicht außer Acht zu lassen bzw. im Hinblick auf Neues in den Hintergrund zu stellen. Diejenigen Dinge, mit denen man bisher gute Erfahrungen gemacht hat, müssen zumindest beibehalten werden, wenn nicht gestärkt werden. Explizit möchte sich die Bundesschülerkonferenz im Rahmen ihrer Beratungen für den Erhalt und Ausbau des Sportunterrichtes in allen Schularten und allen Klassenstufen aussprechen. Hierbei wird der Sportunterricht nicht unter dem Aspekt der reinen Leistungsmessung gesehen, sondern als eine Mischung aus Sport, Spiel und Gruppenbetätigung. Schon immer hatte der Sportunterricht die besondere Funktion, die Lernatmosphäre in der Schule zu verbessern, indem er den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit darbot, an Denkphasen bzw. Phasen des geistigen Arbeitens eine Phase körperlichen Trainings anzuschließen. Eine solche Abwechslung hat sich als förderlich auf die Konzentrationsfähigkeit und der Motivation der Schülerinnen und Schüler erwiesen.

Allerdings wird oftmals übersehen, dass gerade der Sportunterricht für die Schulen ein hervorragendes Mittel zur Überwindung verschiedenster andersartiger Schwierigkeiten darstellt. An dieser Stelle seien folgende Eckpunkte genannt:

Sport als Mittel zur Integration und Gewaltprävention

Schülerinnen und Schüler mit Immigrationshintergrund haben nicht selten in den ersten Jahren ihrer Schulzeit erhebliche Schwierigkeiten mit Ihren Mitschülern zu kommunizieren. Der Sportunterricht stellt hier die Möglichkeit dar, im sportlichen Spiel auch ohne Sprache zu kommunizieren und vor allem wichtige soziale Kontakte im Klassenverband zu knüpfen. Schülerinnen und Schülern mit schulischen Schwierigkeiten haben innerhalb des Sportunterrichts die Möglichkeit, Erfolge außerhalb der konventionellen Notengebung zu erfahren und mit dieser gewonnenen Motivation ihre eigene Persönlichkeit zu stärken. Der Sportunterricht kann in einem erheblichen Maß zum Abbau von im Schulalltag angestauten Aggressionen beitragen und ist somit als Mittel zur aktiven Gewaltprävention nicht außer acht zu lassen. Hierzu möchte die Bundesschülerkonferenz anregen dass Netz von Sportmentoren flächendeckend durch alle Schularten gehend auszubauen und für die Mentoren geeignete Mittel der Würdigung Ihres ehrenamtlichen Engagements zu etablieren.

Sport im Rahmen von Ganztagschulkonzepten

Innerhalb der Ganztagschule ist es mit Hilfe des Sportunterrichts möglich den Schülerinnen und Schülern die positiven Aspekte des Sports nahe zu bringen. Gerade im Hinblick auf eine „gesunde Schule“ bietet der Ausbau des Sportunterrichts die Möglichkeit, jungen Menschen den Sport als festen Bestandteil Ihres täglichen Lebens näher zu bringen und leistet dadurch langfristig einen erheblichen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung.

„Demokratie leben und lernen“

Gemeinsame Erklärung des Bundeselternrates und der Bundesschülerkonferenz

*Demokratie leben und lernen –die Schule der Zukunft gemeinsam gestalten
Bundesschülerkonferenz und Bundeselternrat haben in der gemeinsamen Tagung darüber
diskutiert und sich in folgenden Punkten auf gemeinsame Denkansätze verständigt:*

Zur Gestaltung der Schule ist die gleichwertige Beteiligung aller am Schulleben Beteiligten in allen schulischen Fragen erforderlich. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller am Erziehungs-, Lehr- und Lernprozess Beteiligten muss so früh wie möglich in Elternhaus und Kindertageseinrichtungen beginnen und kontinuierlich auch in der Schule fortgesetzt werden. Voraussetzung dafür ist eine Offenheit, in der Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern handlungsorientierte Kompetenzen erwerben.

Schon in den Lerngruppen oder Klassen soll dies beginnen, so können zum Beispiel in einem Klassenrat Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer auf gleicher Augenhöhe zusammenarbeiten. Dazu gehören das Anhören und Wahrnehmen der unterschiedlichen Positionen, die gemeinsame Wahl der Lernformen, das Aussuchen der Inhalte und Vereinbaren der Lernziele gemäß der Rahmenrichtlinien für einen definierten Zeitraum. Eine weitere Methode zur Stärkung der gemeinsamen Arbeit ist gegenseitiges regelmäßiges Feedback, das im Rahmen einer Kooperationskultur auf Freiwilligkeit beruht. Eine konsequent umgesetzte Feedback-Kultur kann zum Vertrauensaufbau der an Schule Beteiligten beitragen. Eine umfassende Evaluation stärkt den ganzheitlichen Ansatz und das gemeinsame Bewusstsein sowie die Verantwortung für die eigene Schule. Sie dient als Grundlage zur Weiterentwicklung des Schulprofils.

Die beteiligten Gruppen brauchen adäquate Rahmenbedingungen. Die Aktiven brauchen umfangreiche Schulungen, Informationen und Aufklärung. Dafür müssen ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere Schülerinnen und Schüler brauchen innerhalb der Schule und Unterrichtszeit Freiräume, um sich gegenseitig zu informieren, zu bilden und sich zu engagieren.

Auch der Unterricht muss sich verändern. Das Lernen in Projekten ist ein Beispiel, Schülerinteressen aufzunehmen und Unterricht zu demokratisieren. Projektunterricht kann fächer-, klassen- und schulübergreifend sein und erfordert flexible Unterrichtszeiten. Außerdem bietet er die Gelegenheit, Vielfalt als Stärke zu erleben.

Neben den Lehrkräften sollen auch andere Professionen und Eltern einbezogen werden. Die Durchführenden brauchen das Angebot entsprechender Fort- und Weiterbildung; sie müssen Grundkompetenzen zur Gestaltung solcher Projekte erwerben. Die zur Umsetzung der Projekte notwendigen Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden.

Unter diesen Voraussetzungen bietet Projektunterricht viele Möglichkeiten zur positiven Darstellungen der Arbeit von Schülerinnen, Schülern und Schule in den Medien. Gleichzeitig kann Projektarbeit für alle Beteiligten ein Forum schaffen, um sich an anderen Orten und auf anderen Ebenen zu vernetzen.

Unterricht muss auch so verändert werden, dass Stärken und Schwächen ausfindig gemacht werden. Durch konkrete und ständig zu überprüfende Zielvereinbarungen können sich alle Beteiligten weiterentwickeln. Die individuelle Sicht auf den Einzelnen ermöglicht die Integration aller Schülerinnen und Schüler in die Lerngemeinschaft sowie deren individuelle Förderung und Herausforderung. Eine klare Trennung von Lern- und Bewertungssituationen ermöglicht es, Fehler zuzulassen, damit Schülerinnen und Schüler sich angstfrei entwickeln können. Aus Fehlern kann gelernt werden. Leistungsbewertung muss eine umfassende, nachvollziehbare regelmäßige Rückmeldung über den Lernstand mit Stärken und Schwächen sein. Die Rolle der am Lernprozess Beteiligten muss sich verändern: Die Lehrkraft wird zum Moderator, Lernbegleiter, Motivator und Mitlernende; der Lernende übernimmt die Hauptrolle. Er muss erkennen können: „Es geht um Dich! Wir wollen, dass Du Dein Ziel erreichst! Du bist wichtig!“ Auf diese Anforderungen müssen Lehrerinnen und Lehrer durch Aus-, Fort- und Weiterbildung vorbereitet werden; sie sollen gemeinsam mit den Eltern Vorbild lebenslangen Lernens sein.

Eine angstfreie Schule für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer kann nur gemeinsam gestaltet werden:
Bildung ist nicht nur Aufgabe der Schule, sondern der Gesellschaft.
Dabei müssen gleiche Chancen für alle Schüler unabhängig von Status und Herkunft der Eltern geschaffen werden.

Die Schule in der Demokratie braucht Freiheit, um in der Schule Demokratie zu lernen; das braucht Verantwortlichkeit der Schule und verbindliche bundeseinheitliche Mindeststandards, die von den an Schule Beteiligten erarbeitet und von Schulen eigenverantwortlich umgesetzt werden.

Leitlinien der BSK zum Thema Berufliche Bildung

Kapitel 1 Berufliche Vorbildung

1. Berufs-vorbereitungsjahr/grundbildungsjahr

Berufliche Vorbildung muss bereits in der SEKI (spätestens ab der 7. Klasse) beginnen. Notwendiger Förderbedarf soll früh erkannt werden, damit die Schüler im BVJ/BGJ eine adäquate berufliche Vorbildung erwerben können. Da das BVJ/BGJ bis dato nur den Status eines „sozialen Auffangnetzes“ genießt sollte es das Ziel sein, dass diese Art der beruflichen Bildung entbehrlich wird. Die Bundesschülerkonferenz strebt an, dass die bisherige Form dieses Bildungsweges dahingehend geändert wird, dass mit möglichen Ausbildungsbetrieben Patenschaften zur Praktikavergabe eingegangen werden und dass der praktikumsbezogene Unterricht dem Erlernen und zu Erlernenden angepasst wird. Des Weiteren müssen den Schülern Ziele und Chancen aufgezeigt werden, die ihnen dieser Bildungsweg trotz eines mäßigen oder eines nicht vorhandenen Schulabschlusses bieten kann. Den Arbeitgebern muss durch mehr Öffentlichkeitsarbeit deutlich gemacht werden, dass Schülern aus dem BVJ/BGJ auch Chancen zur beruflichen Ausbildung gewährleistet werden sollte.

2. Vernetzung der Lehrstellen / Lehrstellenmangel

Aufgrund der aktuellen und anhaltenden Lehrstellenkrise muss für ein generelles, ausreichendes Angebot (siehe Grundgesetz) an Ausbildungsplätzen für alle Bewerber gesorgt werden. Die freie Wahl der Ausbildung darf nicht durch wirtschaftliches Interessen gehemmt werden.

Staatliche Programme zur Überbrückung der, nach dem Abschluss bis zum Einstieg in eine Ausbildung, vergangenen Zeit, dürfen keine Alternativen sein.

Eine schnellstmögliche Lösung dieses Problems sollte, im Interesse aller beteiligten, gefunden werden.

Kapitel 2 Berufliche Ausbildung

1. Einheitliche Kammerabschlüsse

Die Bundesschülerkonferenz fordert, dass alle Berufsabschlüsse der unterschiedlichen Landeskammern bundeseinheitlich und vergleichbar werden.

2. Schulsport

Den Schülern an Berufsbildenden Schulen soll die Möglichkeit gewährt werden, dass Schulsport als Ausgleich zur kognitiven Ausbildung fakultativ angeboten werden muss, um den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen gerecht zu werden.

Leitlinien der BSK zum Thema Berufliche Weiterbildung

1. Abschlüsse nach einem Europäischen Punkteschlüssel einordnen

Die Bundesschülerkonferenz regt an, alle Abschlüsse an Fachschulen in ein Punktesystem einzuordnen. Der Vorteil hierbei liegt auf der Hand, es kann zu keine Verwechslungen bzw. Missverständnisse mehr kommen, da nach unserem Wissen zahlen in ganz Europa gleich interpretiert werden. Zudem kann man auf einen Blick sehen wo bspw. ein Bewerber einzuordnen ist. Außerdem sollte man nicht vergessen, dass bei einem Punktesystem der Name eine sekundäre Bedeutung bekäme und hierdurch würden Missverständnisse ausgeschlossen.

Wir könnten uns bei dieser Lösung auch vorstellen, dass der Titel nicht mehr für alle Berufsgruppen gleich bleibt, denn wie oben schon erwähnt, würden Missverständnisse, dank des Punktesystems ausgeschlossen sein.

2. Status der Weiterbildung - Schulen für Erwachsene

Bei der Weiterbildung an einer Fachschule handelt es sich nicht um eine theoretische berufliche Ausbildung, sondern um eine schulische Weiterbildung. Ihr Abschluss berechtigt Absolventen, eine Position auf mittlerer Führungsebene wahrzunehmen. Darüber hinaus erhalten Absolventen die Möglichkeit, einen der Fachhochschulreife entsprechenden Abschluss zu erlangen. Damit ähnelt diese Weiterbildung sehr dem Kolleg und den Abendschulen, die schon heute als Schulen für Erwachsene anerkannt sind.

3. Anrechnung der FS an die FH

Den Absolventen wird durch den Fachschulabschluss die Möglichkeit geboten, eine Führungsaufgabe der mittleren Ebene wahrzunehmen. Deshalb begrüßt die Bundesschülerkonferenz den zu erreichenden Abschluss der Fachhochschulreife. Um den qualitativen als auch den quantitativen Führungsnachwuchs des Landes Hessen zu fördern und den Absolventen weitere Entwicklungschancen zu bieten, sollte eine grundsätzliche Anerkennung des Studiums der Fachschule durch die Fachhochschulen und Universitäten erfolgen und gewährleistet werden.

Dies hätte zur Folge, dass nicht jeder Absolvent, der ein weiteres Studium absolvieren möchte, durch Einzelfallentscheidung und nach Ermessen der Hochschulen geprüft werden müsste.

Deshalb schlägt die Bundesschülerkonferenz ein Punktesystem vor, dass in Kooperation mit den Hochschulen in Rahmen eines Studienabkommens etabliert werden sollte. Durch dieses Punktesystem können die Absolventen ihr bereits absolviertes Studium an den Fachschulen anrechnen lassen und haben die Möglichkeit auf eine Verkürzung der Studienzeit, da der Lehrinhalt bereits vermittelt wurde.

Eine mögliche Alternative ist die Integration der Fachschulen in das European Credit Transfer System (ECTS), eine europaweite Standardisierung und Anerkennung von Ausbildung und Abschlüssen.

4. Mehr Selbständigkeit der Fachschulen

Fachakademien, die schulorganischer Bestandteil an einer oder mehreren beruflichen Schulen sind, ist eine größere Autonomie zuzustehen. Die einzelnen Punkte sind mit den Abteilungsleitern der Fachschulen abzustimmen.

Jede Fachschule sollte ein gesondertes Schulprogramm erstellen können, das vom Staatlichen Schulamt bzw. Kultusministerium zu genehmigen ist.

5. Fachschulabschlüsse im Bachelorstudium

Der Abschluss an den Fachschulen ist europaweit im Rahmen des Bachelor Studiums anzusiedeln und entsprechend anzurechnen, in der Form, dass eine Vollanrechnung des Grundstudiums in Höhe von mindestens 90 Credits erfolgt. Bundeseinheitliche Namensgebung.

Die Bezeichnung des Abschlusses an einer Fachschule/Fachakademie ist bundeseinheitlich einzuführen.

Leitlinien der BSK zum Thema Integration

„Sprache als Schlüssel zur Integration“

Der Arbeitskreis Integration hat sich im Rahmen der 7. Plenartagung der Bundesschülerkonferenz mit dem Thema Integration im deutschen Schulwesen befasst. Dabei wurden vier Ansätze zur erfolgreichen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund verfolgt. Klarheit besteht aber über allem in der Erkenntnis dass Sprache der Schlüssel zur Integration ist.

Ansätze zur erfolgreichen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund:

1. Frühkindliche Sprachförderung (KiTaS)
2. Sprachförderung in der Ganztagschule
3. Individuelle Förderung und Evaluation
4. Motivation zur Integration

1. Frühkindliche Sprachförderung

Gerade in der Phase der frühkindlichen Bildung ist das Vermitteln von sprachlichen Kompetenzen besonders wichtig um eine Grundlage für einen erfolgreichen schulischen Werdegang zu schaffen. Die Bundesschülerkonferenz spricht sich daher für die Einführung von Lernplänen aus, an denen sich Pädagogen und Sozialarbeiter in den Kindergärten orientieren können und spielerisch sprachliche Grundkompetenzen vermitteln. Diese Forderung ist nur im Zusammenhang mit der Forderung nach einem verpflichtenden letzten Kindergartenjahr sinnvoll, die sich aus dem Positionspapier zur „Vorschulischen Bildung und Grundschule“ ableitet. Unerlässlich ist es, ausreichend kostenlose Kindergartenplätze anzubieten um alle Kinder der betreffenden Altersklassen eine frühkindliche Sprachförderung zu ermöglichen. Gerade in Regionen mit sozialen Brennpunkten ist eine verstärkte Sprachförderung von Nöten. Nur über einen solchen Weg kann gewährleistet werden, dass eine Kommunikation zwischen den Kindern der vielfältigen Bevölkerungsgruppen entstehen kann und damit eine Integration ermöglicht und vereinfacht wird.

2. Sprachförderung in der Ganztagschule

Die Einführung der Ganztagschule bietet die Möglichkeit Sprachförderung in anderer Lernumgebung zu gestalten. Im Rahmen von z.B. Sport- oder Musikangeboten können Kinder und Jugendliche individuell gefördert werden. Gleichzeitig hilft dieses Angebot kulturelle Grenzen zu überwinden. Nicht nur deshalb weil im Ganztagsangebot auch klassen- und jahrgangsübergreifende Projekte gestaltet werden können, die eine konsequente Durchmischung der Kinder und Jugendlichen bedeutet und eine Integration aller Ethnien. Hausaufgabenbetreuung und Projektarbeiten unter Betreuung von Lehrkräften eröffnet die Chance Kinder und Jugendliche an ein eigenverantwortliches Lernen heranzuführen und den eigenständigen Kompetenzerwerb zu fördern. Die dadurch vermiedene Überforderung bzw. Unterforderung schafft eine bessere Motivationsgrundlage für Kinder und Jugendliche.

3. Individuelle Sprachförderung und Evaluation

Die Einführung von regelmäßigen Sprachtests zur Evaluierung der individuellen Stärken und Schwächen ist ein sinnvolles Mittel um eine Grundlage für eine angepasste Sprachförderung zu schaffen. Dieser Test darf aber keine demotivierende Interpretation der Leistungsbewertung darstellen. Individuelle Sprachförderung bedeutet aber auch neue pädagogische Wege zur binnendifferenzierten Förderung von Kindern und Jugendlichen zu beschreiten. Deswegen spielt der Aspekt der Lehrerbildung auch im Feld der individuellen Sprachförderung eine wichtige Rolle. Die Bundesschülerkonferenz regt daher an, auch die Frage der Lehrerbildung im Rahmen der Integrationsproblematik zu behandeln.

4. Motivation zur Integration

Motivation zur Integration ist der Kernpunkt einer erfolgreichen Integration. Es muss ein Bewusstsein bei Kindern und Jugendlichen aber auch Eltern für die Notwendigkeit des Erlernens der deutschen Sprache geschaffen werden. Kinder und Jugendliche sollten in ihren Familien auch Deutsch sprechen. Dafür muss die Voraussetzung bestehen, dass die Familienmitglieder Deutsch sprechen können. Dies kann durch eine intensive kostenlose Sprachförderung für Eltern und Erwachsene ermöglicht werden. Die Angebote müssen so publiziert werden, dass alle Bevölkerungsgruppen auch ohne deutsche Sprachkenntnisse von dem Angebot gebrauch machen können.

Leitlinien der BSK zu den Herausforderungen eines gemeinsamen Europas

„Vom Gegeneinander zum Miteinander in Europa“

Vor dem Hintergrund der deutschen EU-Ratspräsidentschaft befasst sich auch die Bundesschülerkonferenz Deutschland mit den Herausforderungen und Problemen eines gemeinsamen Europas. Die BSK, als ständige Konferenz der Landesschülervertretungen Deutschlands, bedauert es, dass sich immer weniger Jugendliche mit Europa identifizieren können. Insbesondere die Europäischen Institutionen werden immer öfter nicht als repräsentative Gremien, sondern als Organisationen angesehen, die durch Sanktionen und penible Verordnungen die Bevölkerung unnötig belasten.

Unter diesem Aspekt halten wir es für notwendig, dass das Thema Europa einen verstärkten Stellenwert in den Schulen erhält. Die deutsche Ratspräsidentschaft bietet hierfür den idealen Rahmen, um Schülerinnen und Schüler über die Arbeits- und Funktionsweise der europäischen Einrichtungen und deren Organe zu informieren.

Die Bundesschülerkonferenz begrüßt es daher sehr, dass am 22. Januar 2007 an zahlreichen Schulen ein eigener Schultag als Informations- und Aktionstag für Europa genutzt wird. Aus Sicht der BSK sind es gerade Veranstaltungen und Aktionen wie diese, die den Schülerinnen und Schülern praxisbezogen Europa näher bringen können.

Ferner würde es die BSK begrüßen, wenn das Thema Europa auch in den Lehrplänen und Rahmencurricula eine größere Bedeutung erhielte.

Schon seit Jahren gibt es für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, durch Schüleraustauschprogramme zwei oder mehrere Wochen im Ausland zu verbringen. Das Angebot der zu besuchenden Länder hat sich immer weiter ausgeweitet und begrenzt sich nicht mehr nur auf Großbritannien und Frankreich. Die Erfahrungen, die die Schülerinnen und Schüler während diesen Aufenthalten sammeln können, sind äußerst wertvoll und beschränken sich nicht nur auf die Erweiterung des Sprachgebrauchs. Gerade das intensive und persönliche Kennen lernen anderer Kulturen und der Kontakt zu Bürgern anderer Nationen trägt dazu bei, dass Vorurteile abgebaut werden können und aus einer Eigenbrötlerei in Europa schrittweise ein Miteinander werden kann.

Die äußerst positiven Erfahrungen, die Schülerinnen und Schüler während solchen Auslandsaufenthalten erfahren können, sollten nun aus Sicht der Bundesschülerkonferenz auch auf die Lehrkräfte ausgeweitet werden. Die BSK meint hiermit jedoch nicht den Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern als Begleitpersonen, sondern ein eigenständiges Austauschprogramm nur für Lehrerinnen und Lehrer. Lehrkräfte, die an einem solchem Austausch teilnehmen würden, erhielten so nicht nur einen detaillierten und praxisbezogenen Einblick in das Schulsystem, die pädagogische Arbeitsweise und die Maßnahmen im Bereich des Qualitätsmanagements eines anderen Landes, sondern könnten auch im Gastland themenspezifisch für Unterrichtseinheiten eingesetzt werden.

Ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Schulen könnte so zu einer Qualitätsverbesserung an den Schulen beitragen und darüber hinaus auch zu einem besseren Verständnis anderer Schulsysteme führen. Auch vor dem Hintergrund des ansteigenden bilingualen Unterrichts würde der Einsatz von ausländischen Lehrkräften zu einer Bereicherung und Optimierung des Unterrichts beitragen und auch für Schulcurricula und Leitbilder neue Möglichkeiten an den einzelnen Schulen eröffnen.

Die zunehmende Internationalisierung und der länderübergreifende Austausch im Bildungs-, insbesondere im Hochschulbereich, werden von der BSK nachhaltig begrüßt. Besonders vor dem Hintergrund des sich immer schneller verändernden Arbeitsmarktes ist es heutzutage unabdingbar, dass auch das Schulsystem der Internationalisierung stand hält und den neuen Anforderungen gerecht wird.

Ein Grundstein hierfür bildet die gegenseitige Anerkennung gleichwertiger Abschlüsse. Nur so kann garantiert werden, dass das Wissen und die Kompetenz ausländischer Personen gegenüber jenem von inländischen Bürgern nicht minder geschätzt wird. Auch vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses im Hochschulbereich müssen nun auch im schulischen Bereich europaweite Standards ausgearbeitet und gleichwertige Abschlüsse angestrebt werden.

Aus Sicht der Bundesschülerkonferenz Deutschland kann gerade mit neuen Europaprojekten und Austauschprogrammen, Treffen von Schülervertretern der EU-Länder und dem gegenseitigen Dialog und der intensiven Diskussion das derzeitige Europa bzw. die derzeitige Europäische Union weiterentwickelt werden. Das Ziel ist es, in einem Europa zu leben, in dem wir Mauern abreißen, anstatt sie zu errichten; ein Europa, in dem wir aufeinander zugehen, anstatt uns zu entfernen; ein Europa, in dem wir gemeinsam an einem Strang ziehen.

Leitlinien der BSK zum Thema Hauptschulen

Was können Hauptschulen noch leisten?

Aus Sicht der BSK sollte die Hauptschule auf der einen Seite dazu dienen, Schülerinnen und Schüler bei der Eingliederung in die Gesellschaft zu unterstützen, indem sie diese auf ein selbstständiges Leben in der Gemeinschaft vorbereitet.

Auf der anderen Seite sehen wir die Aufgabe einer Hauptschule in der Wissensvermittlung, um Grundlagen für einen beruflichen Werdegang zu schaffen. Allerdings droht es hier an vielen Brennpunktschulen zu scheitern, da dieses Leistungsziel leider nicht erreicht wird. Hinzu kommt der Wegfall der ursprünglichen Relevanz der Hauptschule zur Vorbereitung eines beruflichen Ausbildungssystems, insbesondere des Dualsystems, aufgrund zunehmenden Lehrstellenmangels, des Verdrängungswettbewerbs durch Bewerber mit höherwertigen Abschlüssen und die unzureichende Achtung des Hauptschulabschlusses durch die Wirtschaft.

1. Motivation

Reaktion des sozialen Umfeldes (keine Akzeptanz), Notensystem, gesellschaftliche Akzeptanz, unzureichende Lehrermotivation.

2. Lernatmosphäre

Wissensvermittlung unter erschwerten Bedingungen, unterschiedliche Lerngruppen, Gettoisierung und integrative Probleme.

3. Perspektive

Chancenlosigkeit bezüglich der Ausbildungssituation, geringe Durchlässigkeit des sozialen und schulischen Systems.

4. Bezahlung/Betreuung

Unterschiedliche Gehälter der Lehrkräfte
Fehlende Sozialpädagogen und Berufsberater,

Lösungsvorschläge

Die Hauptschule kann ihre Ziele nur erreichen, wenn den oben aufgeführten Problemen sinnvoll entgegen gewirkt wird.

Zur Steigerung der Motivation sollten Hauptschulen einen ständigen Ansprechpartner für die Schülerschaft bieten, so z.B. Schulsozialarbeiter. Des Weiteren würde alternativer Unterricht mehr Bezug auf die Schülerschaft ermöglichen, besonders in sozialen Brennpunkten ist ein bedarfsorientierter Ausbau ganztägiger Lernangebote an Hauptschulen zu fördern.

Kooperation

Vor dem Hintergrund alternativer Lernformen ist eine Kooperation von Hauptschulen mit den ortsansässigen Betrieben unabdingbar. Hierbei wäre die Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten, Informationsveranstaltungen und praxisnahen Einblicken schon ab Klasse 7 anzuraten. Die gewählte Methodik ist entsprechend dem Alter und der Klassenstufe anzupassen und zu steigern. Auf eine spätere Anrechenbarkeit der Lernerfolge ist Wert zu legen, diese kann durch Ausstellung von Zertifikaten bzw. andere geeignete Instrumente erfolgen.

Ganztagsschule

Ein bedarfsgerechter Ausbau der Ganztagschulen beinhaltet neben ganztägigem Lernen und der Schaffung von Freizeit und Schulhofangeboten auch Module zur Unterstützung der einzelnen Lerngruppen (durch psychologische Unterstützung, Nachhilfe, etc.), sowie eine stärkere Gewichtung neuer pädagogischer Lehrmethoden als Alternative zum Frontalunterricht. Primär sollte die Schülerschaft bei der Gestaltung variabler Unterrichtsinhalte einbezogen werden; hierzu sind unter anderem neue als auch bewährte Lehr- und Lernmethoden zu zählen.

Gleichzeitig sei in diesem Zusammenhang auf das Ganztagschulpapier der BSK vom Mai 2005 zu verweisen.

Im internationalen Vergleich nehmen die Hauptschulen in der Bildungslandschaft Deutschland eine besondere Rolle ein. So zeigte nicht zuletzt die aktuelle OECD-Studie, dass zwar im Gymnasium deutliche Kompetenzzuwächse verzeichnet werden konnten, im Bereich der Hauptschule jedoch keine signifikante Verbesserung zu erkennen war.

Dies allein ist Grund genug, um sich noch einmal intensiv mit dem Thema Hauptschule zu beschäftigen und hier gezielte Maßnahmen zu ergreifen.

Leitlinien der BSK zum Thema Bildungsstandards in Europa

Allgemeines:

Bildungsstandards enthalten die Kompetenzen und das kognitive Wissen, die bis zu einer bestimmten Klassenstufe zu erreichen sind. Diese konkret beschriebenen Kompetenzen sollen von den Schülerinnen und Schülern in der jeweiligen Schulart bis zu einer bestimmten Altersstufe erreicht und mit Hilfe von einheitlichen Tests überprüft werden können. Aus der Benennung der Bildungsziele werden die Bildungsstandards mit der Darlegung der Kompetenzanforderungen und mit der letztendlichen Erfassung der vorhandenen Fähigkeiten abgeleitet.

Einheitliche Tests

Durch die einheitlichen Tests soll erreicht werden, dass ein Studium und eine berufliche Ausbildung im internationalen Rahmen möglich ist, ohne nationale Schranken. Hierbei ist die Bewertung ausschließlich durch Noten nicht das beste Mittel der Schülerbeurteilung.

Einheitliche Bildungsstandards

Die Bundesschülerkonferenz fordert im schulischen Bereich einheitliche Bildungsstandards, auf deren Grundlage gleichwertige Abschlüsse angestrebt werden, die europaweite anerkannt werden. Bei der Erstellung der dafür notwendigen Lehrpläne sollen regionale Begebenheiten berücksichtigt werden.

Bezüglich der beruflichen Weiterbildung hat die BSK bereits eine explizite Stellungnahme verfasst, die auf Grundlage dieser Aspekte einheitliche europaweite Abschlüsse fordert.

Stellung zu Sprache

In Hinblick auf das Zusammenwachsen der europäischen Nationen ist die nationale Geschichte im Kontext mit der europäischen Entwicklung zu betrachten. Die Gesamtheit der europäischen Schülerinnen und Schüler soll in den Bereichen Geistes- und Natur- sowie Kultur-, Gesellschafts-, Sport- und Sprachwissenschaften unterrichtet werden. Die offizielle Landessprache stellt dabei die Grundvoraussetzung zum Erwerb von Wissen und Fähigkeiten dar. Bilinguale Unterrichtsformen sollen exemplarisch das Zusammenwachsen in Europa fördern. Inhalte zu den europäischen Institutionen, Entscheidungsabläufen und europaweiten Umsetzung müssen aus Sicht der BSK feste Bestandteile der Bildungsstandards sein.

Verschiedene Unterrichtsformen

Zur Verbesserung des Schulklimas und der Lernfähigkeit sowie der Lernbereitschaft bieten sich verschiedene Unterrichtsformen an. Während im Moment der Frontalunterricht die gängige Unterrichtsmethode ist, hält es die BSK für sinnvoll andere Unterrichtsmethoden verstärkt in den Unterricht einzubinden. Ein qualitativ hochwertiger Unterricht wird durch die Einbindung gesellschaftlicher Projekte sowie durch selbstständiges und praxisbezogenes Lernen und verstärkter Teamarbeit gewährleistet.

In ganz Europa darf keine Schule den Schülerinnen und Schülern das Recht auf ihre freie Persönlichkeitsentfaltung einschränken. Vielmehr muss sie den Schülerinnen und Schülern gesellschaftliche Normen und Werte darlegen, welche sie für das Leben in der europäischen Gemeinschaft benötigen. Dies beinhaltet unter anderem die Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung innerhalb des Schulalltages und die Wahrung der Grundrechte aller europäischen Bürgerinnen und Bürger.

Forderung der BSK

Die BSK fordert alle Bildungsministerinnen und -minister der 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dazu auf, die vorhergehenden Erläuterungen der europäischen Bildungsstandards auf ihre Agenda zu setzen, um die bildungspolitische Weiterentwicklung eines gemeinschaftlichen Europas voranzutreiben.

Leitlinien der BSK zum Thema Gewalt in der Schule

Einleitung

Unabhängig von der Schulart ist in den Schulen eine Vielzahl von Formen körperlicher und psychischer Gewalt zu beobachten. Bezeichnend ist, dass in der Schulgemeinschaft offenbar kein Bewusstsein für die vielfältigen Formen öffentlichen und versteckten Mobbings herrscht. Durch deren ständige Präsenz werden physische Gewalt und psychischer Druck zunehmend als normal wahrgenommen, der Anreiz aktiv Gegenmaßnahmen zu ergreifen sinkt dadurch immer weiter. Die Problematik wird vielfach noch immer nicht offen thematisiert, es entsteht dadurch ein massiver Handlungsbedarf um die Schule als funktionierende Gemeinschaft zu erhalten.

Was ist Gewalt?

Meist ist die Gewalt in der Schule nicht alltagsbestimmend in Form von wiederholten öffentlichen Eskalationen, es treten aber vielfältige Formen latenten Mobbings auf. In der Regel ist davon nicht die Schulgemeinschaft als Ganzes betroffen, vielmehr besteht eine Konzentration auf einzelne Personen, die systematisch in eine Opferrolle gedrängt werden. Von Seiten der Lehrkräfte wird der Handlungsbedarf aufgrund der eher punktuellen Gewaltausübungen häufig nicht erkannt oder deren Bedeutung wird unterschätzt. Dadurch staut sich im Lauf der Zeit ein erhebliches Konfliktpotenzial auf, das sich in extremen Gewaltausbrüchen äußern kann. Schockierende Einzelfälle der letzten Jahre haben dies gezeigt, so geschehen 1999 in Meißen, 2000 in Brandenburg, 2002 in Freising und Erfurt, 2003 in Coburg, 2006 in Schelklingen und in Emsdetten. Dieser Situation muss begegnet werden, indem sowohl die Diagnosefähigkeit der Lehrer als auch das Bewusstsein der Schulgemeinschaft für alle Formen psychischer und physischer Gewalt gestärkt werden.

Lehrer: Die komplexen Aufgaben der Gewaltprävention und des Konfliktmanagements an der Schule können nicht nur von einzelnen Personen, etwa dem Beratungslehrer oder einem Schulpsychologen, getragen werden. Vielmehr müssen alle Lehrerinnen und Lehrer in der Lage sein, Konflikte und Konfliktpotenziale zu erkennen und angemessen zu reagieren. Die Bundesschülerkonferenz fordert daher, die Lehrerausbildung im Hinblick auf soziales Lernen, Gewaltprävention und Konfliktmanagement auszubauen. Die pädagogische und sozialpsychologische Ausbildung der Lehrkräfte, insbesondere beim Lehramt für Gymnasien, weist in diesem Bereich erhebliche Defizite auf. Außerdem muss bereits vor der Aufnahme des Studiums sichergestellt sein, dass in der Persönlichkeit der angehenden Lehrerinnen und Lehrer die notwendigen Eigenschaften für die Vermittlung von sozialen Kompetenzen vorhanden sind. Daher spricht sich die BSK für die Erstellung eines psychologischen Gutachtens aus, das auf die Eignung zum Lehrerberuf hin ausgelegt ist. Zusätzlich sollte bereits in der Ausbildung ein stärkerer Praxisbezug durch mehrere Praktika hergestellt werden, die sowohl vor als auch während des Studiums abzuleisten sein sollen.

Auch wenn das Lehrerkollegium verstärkt an der Gewaltprävention in der Schule beteiligt ist, kann an den Schulen auf ausgebildete Spezialisten nicht verzichtet werden, die mit ihren Angeboten und Initiativen aktiv ein positives Schulklima fördern. Das Netz der Beratungslehrer muss daher ausgebaut werden, deren Angebote müssen durch die Verfügbarkeit von Deputatsstunden gestärkt werden. Wo sich die Schulen besonderen sozialen und pädagogischen Aufgaben stellen müssen, muss die Arbeit der Beratungslehrer durch die Präsenz von Schulpsychologen ergänzt werden. Hier sind ausreichende personelle Kapazitäten zu schaffen, um dem Bedarf an den Schulen in vollem Umfang gerecht zu werden. Die Bundesschülerkonferenz fordert, dass allen Schulen die Möglichkeit gegeben wird, ihren Bedürfnissen entsprechend Deputate für die Arbeit von Beratungslehrern und Schulpsychologen anzufordern.

Weiterhin ist Kontinuität in Bezug auf die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen zu gewährleisten. Lehrkräfte sollen nicht an verschiedenen Schulen jeweils nur Teildeputate ausfüllen und dazu noch in relativ kurzen Zeitabständen versetzt werden. Dadurch wird die Identifikation der Lehrerinnen und Lehrer mit der Schule erschwert. Dies stellt allerdings eine Grundvoraussetzung dar für das persönliche Engagement für soziale Belange der Schulgemeinschaft – auf Seiten der Schüler wie auf Seiten der Lehrer gleichermaßen.

Schüler: Die Stärkung sozialer und persönlicher Kompetenzen wird in der Praxis gegenüber der Wissensvermittlung meist als marginales Ziel betrachtet. Soziales Lernen muss eine deutlich stärkere Rolle als bisher im Schulalltag einnehmen. Die Entwicklung sozialer Kompetenzen hilft dabei Konflikten vorzubeugen und eine Kultur der Konfliktbewältigung zu fördern, die auf physische und psychische Gewalt verzichtet. Die Stärkung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler kann eine schnelle Konfliktbewältigung, insbesondere bei psychischem Mobbing, gewährleisten.

Da Soziales Lernen nur durch das Erfahren von Teamarbeit, gegenseitiger Hilfe und gemeinsamen Erfolgen möglich ist, muss die SV-Arbeit an den Schulen gestärkt werden. Dazu muss in erster Linie die Anerkennung der SV-Arbeit vom Gesetzestext in gelebten Alltag umgesetzt werden. Die Lehrkräfte müssen ehrenamtliches Engagement fördern, sich für ein positives Klima gegenüber engagierten Schülerinnen und Schülern einsetzen und ihnen ideelle Unterstützung leisten. Außerdem fordert die Bundesschülerkonferenz, dass innerhalb der Stundenpläne feste Zeiträume geschaffen werden, die explizit für die SV-Arbeit vorgesehen sind.

Um die Schülerinnen und Schüler für alle Formen psychischer und physischer Gewalt zu sensibilisieren, sollten Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen sozialem Miteinander, Gewaltprävention und Konfliktmanagement angeboten werden, nicht nur für Schülervereine sondern für alle Schülerinnen und Schüler.

Die SV sollte innerhalb der Schule Initiativen ergreifen, um die Schule und die Schulgemeinschaft gemeinsam als Lebensraum zu gestalten, mit dem sich die Schülerinnen und Schüler identifizieren können. Mögliche Ansätze im Kontext des sozialen Miteinanders können sein:

- Konkrete Gewaltprävention: beispielsweise durch Mediatoren, deren Angebot zur Streitschlichtung nicht nur passiv bestehen soll, sondern die sich auch aktiv für ein konfliktarmes Miteinander einsetzen sollen
- Schule als Lebensraum: Schülercafé oder eigene Aufenthaltsräume als Rückzugsmöglichkeit
- Identifikation mit dem Lernort: Projekte zur Schulgestaltung und -verschönerung
- Soziales Lernen: gemeinschaftliche Feste als Orte der gelockerten Begegnung
- Runder Tisch: Initiativen die von Schülern, Lehrern und Eltern gemeinsam getragen werden
- Informationsarbeit: Ausstellung, Vorträge, Lesungen zur entsprechenden Thematik
- Integration: Sprach- und Leseförderung bei Schülern mit Migrationshintergrund, aber auch die Integration behinderter Schüler auf integrativen Schulen anstelle von gesonderten Förderschulen
- Projekttag: beispielsweise unter dem Aspekt „Multikultur in unserem Haus“

Eltern: Gerade vor dem Hintergrund, dass ein genereller Trend besteht, immer mehr Aufgaben und Verantwortlichkeiten den Schulen zu übertragen, muss deutlich gesagt werden: Gewaltprävention beginnt im Elternhaus. Dieser Verantwortung müssen sich die in erster Instanz Erziehenden stellen und ihren Kindern von Beginn an vorleben, dass körperliche und psychische Gewalt als Mittel der Konfliktlösung nicht zu akzeptieren sind. Damit muss möglichst früh begonnen werden, denn die sozialen Verhaltensweisen von Jugendlichen werden maßgeblich durch das Erlernte während der Kindheit geprägt. Während der schulischen Laufbahn der Kinder kann dann von den Eltern erwartet werden, dass sie sich weiterhin um den sozialen Lernprozess ihrer Sprösslinge bemühen. Dazu gehört das Besuchen der Elternabende ebenso wie das Besuchen der Sprechstunden bei den Fachlehrerinnen und Fachlehrern. Nur wer über das Verhalten seines Kindes in der Schule informiert ist, kann schließlich auf dessen Handeln Einfluss nehmen. Neben dem Kontakt zu den Lehrern sollten auch die Kontakte im sozialen Umfeld der Schule gepflegt werden. Dazu gehört die Teilnahme an den Veranstaltungen der Schule, z.B. dem Schulfest, Musik- und Theateraufführungen oder Sportfesten.

Die Bundesschülerkonferenz fordert darüber hinaus, dass die Schule ihrerseits nicht nur die Möglichkeit bietet zur Einbringung der Eltern in die gemeinsame Erziehungsarbeit. Sie muss die Zusammenarbeit mit den Eltern in diesem Bereich gezielt fördern. Die Bundesschülerkonferenz unterstützt Handlungsansätze, die auf eine Selbstverpflichtung der Eltern oder auf Erziehungsverträge zwischen Eltern und Schulleitung aufbauen, in denen die

gemeinsamen Ziele eines sozialen Bildungsprozesses der Schülerinnen und Schülern festgehalten werden.

Außerschulische Partner: Gewaltfreiheit darf als eines der wichtigsten gesellschaftlichen Prinzipien nicht nur in der Schule vermittelt werden, vielmehr muss dieser Prozess an allen Orten gesellschaftlichen Zusammenlebens gefördert werden. So müssen sich auch andere Akteure im schulischen Umfeld ihrer gewachsenen sozialen Verantwortung bewusst sein. In Einrichtungen der Kommunen, wie beispielsweise in Jugendtreffs oder in Begegnungsstätten, kann auf die Förderung der Kommunikationsfähigkeit des Einzelnen ein besonderer Schwerpunkt gesetzt werden. Auch Anlauf- und Beratungsstellen bilden einen wichtigen Baustein, da sie durch die Distanz zur Schule und zum Elternhaus eine neutralere Hilfestellung bei Konflikten anbieten können. Ebenso fordert die Bundesschülerkonferenz, dass Vereine, die sich laut Satzung für die Belange, Sorgen und Wünsche ihrer Mitglieder einsetzen, nicht nur auf beispielsweise sportliche Leistungen konzentrieren. Das Heranführen an richtige Konfliktlösung und -bewältigung sollte in das Aufgabenfeld der Vereine verstärkt einfließen.

Die Bundesschülerkonferenz spricht sich dafür aus, dass die Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern weiter gestärkt wird. Nur so kann gewährleistet werden, dass sich alle gesellschaftlichen Gruppen an der Gewaltprävention in der Schule beteiligen können und dass sie damit ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden.

Schulische Rahmenbedingungen: Die heutigen Schulen haben eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen, die über die reine Wissensvermittlung hinausgehen. Gewaltprävention und Konfliktmanagement sind nur ein Teil dieses erweiterten Aufgabenspektrums, für das in der Konsequenz an den Schulen auch ein erweitertes Zeitbudget zur Verfügung stehen muss. In den Schulen müssen Zeiträume geschaffen werden: Zeiträume für gruppendedynamisches Lernen als Ergänzung zu dem normalen Unterrichtsgeschehen; Zeiträume für Arbeitsgemeinschaften und sportliche Angebote, welche den Schülerinnen und Schülern Abwechslung bieten und welche die Schule als Lebensraum erfahrbar machen; Zeiträume zur eigenen Verfügung, die als Gegenpol zur Belastung durch die schulischen Verpflichtungen dienen; und Zeiträume für die SV-Arbeit, denn in der SV und durch ihre Arbeit werden soziales Lernen und ein tolerantes Miteinander am nachhaltigsten gefördert. Die Bundesschülerkonferenz setzt sich daher für den Ausbau der Schulen zu Ganztageschulen ein. Nur so können die Schulen dem gesellschaftlichen Auftrag gerecht werden, nicht nur Einrichtungen der Wissensvermittlung zu sein, sondern Bildung zu vermitteln im Sinne von Faktenwissen in Verbindung mit kognitiven, sozialen und persönlichen Kompetenzen.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen: Wenn Gewalt in der Schule zum alltagsbestimmenden Element und die offene Anwendung psychischer und physischer Gewalt zur Normalität wird, ist die Problematik und deren Ursachen im Kontext der gesamtgesellschaftlichen Situation zu sehen. Die soziale Benachteiligung und die fehlende Hoffnung auf eine erfolgreiche Zukunft in unserer Gesellschaft, in der die Anwendung von Gewalt hauptsächlich begründet ist, müssen durch eine echte Perspektive auf sozialen Aufstieg und eine selbstbestimmte, erfolgreichen Zukunft ersetzt werden. Entsprechend des Stellenwertes des Bildungsbereichs, den dieser für die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft einnimmt, muss unsere Gesellschaft auch bereit sein, hier verstärkt finanzielle Mittel aufzubringen. Den Schülerinnen und Schülern muss vermittelt werden, dass der Bildung des Einzelnen beim Erreichen der oben genannten gesellschaftlichen Ziele elementare Bedeutung zukommt.

In dieser Situation, in der das Fehlverhalten des Einzelnen in der gesamtgesellschaftlichen Situation begründet ist, muss darüber nachgedacht werden, in welcher Art und Weise die Schulen mit Gewalttätern umgehen. Die Bundesschülerkonferenz fordert, dass in einer solchen Situation ein Schulverweis grundsätzlich erschwert wird. Es muss gewährleistet sein, dass sich die Schulen mit den Schülerinnen und Schülern sowie deren Problemen auseinandersetzen anstatt sich ihrer durch einen Schulverweis zu entledigen. Der Konzentration von Schülerinnen und Schülern mit massiven sozialen Problemen in einzelnen Schulen würde so vorgebeugt. Anstelle dessen sollte die Schule das individuelle Gespräch über einen Schulpsychologen oder eine Schulpsychologin suchen, die der eigentlichen Ursache des Problems auf den Grund gehen können. Die Bundesschülerkonferenz fordert,

dass bundesweit der Grundsatz „Kein Ausschluss ohne Anschluss“ eingeführt wird, der die Schulen zur Verantwortung sowohl für ihre derzeitigen als auch für ihre ehemaligen Schüler verpflichtet. Die Schulen müssen gewährleisten, dass ihre Schüler auch nach dem Verlassen der Schule den Übergang auf eine andere Schule, in ein Berufsvorbereitendes Jahr oder in Ausbildung und Studium schaffen. Dass Jugendliche ohne Abschluss das Bildungssystem verlassen und in die Arbeitslosigkeit gezwungen werden, darf nicht geschehen. Zusätzlich zu den Anstrengungen um eine allgemeine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und der Verhinderung einer gesellschaftlichen Spaltung, müssen sozial Benachteiligte besondere Unterstützung erfahren. Jugendlichen mit sozialen Problemen und einem oftmals niedrigen Bildungsabschluss müssen gezielt Ausbildungs- und Arbeitsstellen entsprechend ihrer Begabungen angeboten werden. Unternehmen, die entgegen der besseren Qualifizierung von Mitbewerbern solchen Jugendlichen eine Chance gaben, haben mit dieser Praxis zum Teil sehr gute Erfahrungen gemacht.

Medien und Gewalt: Vielfach wird im Zusammenhang mit Gewalt in der Schule ein Verbot von so genannten „Killerspielen“ oder die Verantwortung der Medien allgemein diskutiert. Die Bundesschülerkonferenz vertritt die Position, dass prinzipiell der Gefahr vorgebeugt werden muss, dass bei Kindern und Jugendlichen mit entsprechenden persönlichen und sozialen Voraussetzungen die Grenzen zwischen virtueller Realität und der tatsächlich realen Welt verwischen. Darum unterstützt das Gremium die Initiative „Schau Hin!“, im Rahmen derer Tipps und Informationen zu elektronischen Medienangeboten und deren Handhabung an Eltern und Familien weitergegeben werden. Insbesondere müssen Kinder und Jugendliche vor dem Suchtpotential geschützt werden, das von einem ungehinderten Zugang zu Videospiele generell ausgeht. Vor dem Hintergrund des Jugendschutzes spricht sich das Gremium auch dafür aus, die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) einzuhalten und appelliert insbesondere an die Jugendlichen selbst, Videospiele mit bedenklichem Inhalt nicht an Kinder und Jugendliche weiterzugeben, die unterhalb der FSK-Grenze liegen. Die Bundesschülerkonferenz spricht sich allerdings strikt gegen ein gesetzliches Verbot von Videospiele mit gewalttätigem Inhalt aus. Ein derartiges Verbot ist nicht durchsetzbar und im Hinblick auf andere unzensurierte Videospiele auch nicht zu rechtfertigen. Als Beispiel seien Autorennen genannt, die das Rasen auf öffentlichen Straßen entgegen aller Verkehrsregeln beinhalten. Hinzu kommt, dass Videospiele mit gewalttätigem Inhalt Teil der heutigen Jugendkultur sind, die durch ein Verbot nicht zu verleugnen ist. Vielmehr sollte ein offener, kritischer Umgang mit derartigen Videospiele gefördert werden, der in den Schulunterricht unter dem medienpräventiven Aspekt eingebunden werden kann. Die Bundesschülerkonferenz spricht sich deshalb dafür aus, bei entsprechendem Bedarf an der einzelnen Schule das Thema in einer Unterrichtseinheit zu behandeln, in der die Schülerinnen und Schüler ihre persönlichen Erfahrungen einbringen können und zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Medien insgesamt angehalten werden.

Leitlinien der BSK zum Thema Chancengleichheit

Die Bundesschülerkonferenz fordert im Sinne der Chancengleichheit die erweiterte und gesteigerte Investition in die Infrastruktur und Ausstattung von Schulen, um so eine Erhöhung der Unterrichts- und Lebensqualität im Schulalltag herbeizuführen. Zusätzlich ist eine permanente, verpflichtende und intensivere Lehrerfort- und Weiterbildung und eine zusätzliche Anhebung der Ausbildungsstandards in den Bereichen Pädagogik und Psychologie unabdingbar, um die Unterrichtsqualität auf ein, für alle Schülergruppen, zufriedenstellendes Niveau anzuheben. Durch diese Maßnahme sollen die Lehrkräfte befähigt werden soziale Konflikte effizient zu lösen. Eine erhöhte Kompetenz in Motivationstechniken und -fähigkeiten des Lehrkörpers durch Schulungen, Seminare und die verstärkte Einbindung dieser in die Studieninhalte der Lehramtsstudiengänge, um so die Aufmerksamkeit und Begeisterung aller Schülerinnen und Schüler zu erzielen.

Ferner fordern wir den freien Zugang zu analogen und digitalen Medien für die Schüler, auch außerhalb der Unterrichtszeit, um so allen Schülern einen regelmäßigen und vom Elternhaus unabhängigen Zugang zu Informationen zu ermöglichen. Das vom Elternhaus unabhängige Lernen sollte aber auch durch außerunterrichtliche, kostenfreie Bildungsangebote, wie Förderkurse oder Arbeitsgemeinschaften gefördert werden, um den Schülerinnen und Schülern den entsprechenden Freiraum zu ermöglichen und störungsfreies Lernen und Arbeiten zu garantieren.

Außerdem würde die Einführung einer bundeseinheitlichen, generellen Lehrmittelfreiheit, die Gleichstellung innerhalb der sozialen Schichten der Gesellschaft fördern, da Schülerinnen und Schüler aus finanziell schlechter gestellten Familien wesentlich einfacher ihre Materialien beschaffen könnten. Die Reduzierung der Klassengröße auf ein, dem Förderbedürfnis, optimierendes Maß, sowie ein verstärktes Engagement in der frühkindlichen Bildung, zur Erlangung eines einheitlichen Bildungsstandards zum Zeitpunkt der Einschulung, würde die Chancengleichheit innerhalb des sozialen Gefüges massiv steigern.

Grundsätzlich sind Exkursionen als ein wünschenswertes Unterrichtselement anzusehen, das den Schülerinnen und Schülern direkte Eindrücke aus dem entsprechenden Lernfeld vermitteln kann, die ihnen sonst verwehrt blieben. Es sollte für jeden Schüler, unabhängig vom finanziellen Hintergrund, die Möglichkeit geschaffen werden, an allen Exkursionen teilnehmen zu können, um allen Mitgliedern des Schul- bzw. Klassenverbands die Chance zu eröffnen, an Bildung außerhalb der Schule teilzuhaben.

Abschließend wird gefordert, die Schlüsselqualifikationen im besonderen Maße in den Schulalltag einfließen zu lassen, da soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit und personale Kompetenzen wie Medienhandhabung und Präsentationstechniken zur Zeit immer mehr als Voraussetzung für den weiteren Lebensweg benötigt werden. Auch Schülern mit einem sozial schwierigen Hintergrund wird durch die gesteigerte Anwendung und Auseinandersetzung mit den Schlüsselqualifikation die Möglichkeit geboten, diese zu erlernen.

Leitlinien der BSK zum Thema Schulzeitverkürzung

Immer wieder kommen vereinzelt Forderungen nach einer Verkürzung der Gesamtstundenzahl auf. Diese könne, gerade innerhalb einer Verkürzung einer gymnasialen Schulzeit, die höher gewordenen Belastungen an Gymnasiasten mildern oder gar beseitigen.

Die Bundesschülerkonferenz (BSK) spricht sich gegen eine gymnasiale Schulzeitverkürzung aus. Dies begründet sich einmal an dem Wert, dem wir der Bildung selbst zusprechen, als auch ganz praktischen gesellschaftlichen Anforderungen, wie den Bedürfnissen eines starken und gut funktionierenden Universitätsbetriebs, als auch ein Tribut an die höhere Wechselhaftigkeit moderner Biographien.

Das Ziel, gerade der höheren Gymnasialklassen ist sowohl die, aus den humanistischen Bildungsvorstellungen herrührende, Vermittlung von Allgemeinbildung, als auch das Herstellen einer Studierfähigkeit.

Dies erfordert ein umfassendes Weltbild, welches nicht nur zur Anwendung von Mechanismen, sondern auch ihrer Hinterfragung und der Entwicklung neuer Mechanismen befähigt.

Dies ist Grundlage der Findung eigener Stärken und Interessen und damit der Studienfachwahl sowie Berufswahl.

Ein umfassendes und wertungsfreies Weltbild reduziert damit gleichzeitig auch die Quote von Studienabbrüchen und Fachwechsel, durch welche Mehrkosten entstehen, welche von den Universitäten systemwidrig kompensiert werden müssen und gesamtgesellschaftlich noch viel wichtiger – erhöht die Qualität der Forschung und damit auch einen Mehrwert für die Gesellschaft. Nur durch Kenntnisse verschiedener Gebiete besteht die Möglichkeit über den eigenen und bisherigen Tellerrand hinaus zu schauen und neue Wege zu gehen.

Dies stellt jedoch nicht das einzige bedeutende Feld dar:

Mit der Reform hin zur gymnasialen Schulzeitverkürzung hat sich schon zur Sekundarstufe I ein Nachmittagsunterricht; oft bis in den frühen Abend hinein; als Norm entwickelt und lässt einen Unterricht im Ganztagsmodell nicht mehr zu. Zusätzlich ist in letzter Zeit verstärkt auch Unterricht an Samstagen zu beobachten. Somit stellt sich die Situation, dass Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit einer individuellen Freizeitgestaltung verwehrt bleibt. Wir sehen jedoch gerade diese Freizeitgestaltung – ob das gemeinsame Fußballspiel, als auch die Zeit der Entspannung – als positiven und wichtigen Faktor der Persönlichkeitsentwicklung. Im anderen Fall steht eine komplette Fremdbestimmung des Alltags ohne jegliche individuelle Prägung. Auch außerschulische Aktivitäten wie Instrumentalunterricht oder Sportvereine finden keinen oder nur noch zur verhältnismäßig sehr späten Stunde Raum. Zu einem selbst bestimmten Leben, welches maßgeblich eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung stützt, gehört jedoch gerade eine real existierende Freizeit.

Durch Verkürzung der Gesamtstundenzahl würde ein noch höherer Druck entstehen ein bestimmtes Wissen in einer bestimmten Zeit zu erlernen. Keinem Schüler dürfte das Phänomen unbekannt sein, Wissen nur für den Termin einer Klausur anzueignen und danach zu vergessen. Dies liegt maßgeblich daran, dass Mechanismen nur zur Anwendung eines definierten Problems erlernt werden, nicht jedoch das Verständnis des Mechanismus selbst und damit die Befähigung des Transfers der Bildung auf andere Bereiche. Noch dazu stellt eine Schule die Wissen ausgerichtet auf die nächste Klausur vermittelt, anschließend Vergessen wird und noch dazu nicht den Transfer auf andere Probleme ermöglicht eine volkswirtschaftliche Verschwendung und Verschwendung von Lebenszeit sonder gleichen dar.

Jedoch nicht nur die differenzierte Befähigung zur Problemlösung wird unter einer Schulzeitverkürzung leiden. Jeder Mensch ist es wert, ihm eine gewisse Allgemeinbildung zu vermitteln. Kenntnisse der Geschichte, Philosophie und vieler anderer geisteswissenschaftlicher Bereiche haben für den Einzelnen, wie für die Gesellschaft, einen eben so großen Wert, wie das Wissen um technische Anwendung.

All dies erfordert Zeit zum Denken und Hinterfragen. Schon jetzt sind die oben genannten Phänomene zu beobachten. Die Forderung nach mehr Zeit für Bildung ist damit keine Forderung der Bildungsromantik, sondern eine Forderung der praktischen Vernunft und der Wertschätzung des einzelnen Menschen.

Die Schulzeit zu verkürzen würde der Logik entsprechen, je kleiner man ein Päckchen mache, um so mehr passe herein. Unter diesen gegebenen Umständen spricht sich die BSK für ein Abitur nach dem 13. Schuljahr aus.

Leitlinien der BSK zur Einführung eines bundesweiten Zentralabiturs

Die Bundesschülerkonferenz (BSK) sieht das bundesweite Zentralabitur langfristig als eine Chance, die die Qualität der Bildungsabschlüsse in Deutschland weiterentwickeln kann; die BSK hält unter den aktuellen Rahmenbedingungen dieses Modell für nicht annehmbar.

Das Ziel der bildungspolitischen Bemühungen muss es sein, dass das Abitur bundesweit vergleichbar ist und bei gleicher Abschlussnote gleichwertig anerkannt wird. Um dies zu gewährleisten fordert die BSK verbindliche bundesweite Bildungsstandards, die Mindestkompetenzen formulieren und eine Basis bilden für eine mögliche zukünftige einheitliche Prüfung, in der diese Kompetenzen abgefragt werden können. Dabei legt die BSK Wert auf einen ganzheitlichen Bildungsanspruch, der nicht nur das fachliche Wissen einfordert, sondern auch persönliche, soziale und methodische Kompetenzen. Im Mittelpunkt bundeseinheitlicher Bildungsstandards muss die Qualität des Unterrichts stehen und nicht ein auf die Prüfung fixiertes Lernen. Darum sind gemeinsame Bildungsstandards grundsätzlich höher zu bewerten als zentrale Abschlussprüfungen, die dazu führen können, dass die Unterrichtsinhalte auf das Reproduzieren von abfragbarem Wissen beschränkt werden und dass die Unterrichtsgestaltung eingeengt wird. Schülerinnen, Schüler und Eltern müssen die Erarbeitung bundesweiter Bildungsstandards mitgestalten können, sowie ihre Vorstellungen und Kompetenzen in diesen Prozess einbringen können.

Das Niveau bundesweiter Bildungsstandards soll sich an denjenigen Ländern orientieren, die in den nationalen und internationalen Vergleichsstudien besonders gut abgeschnitten haben. Die Bildungsstandards müssen gleichzeitig Raum bieten für die individuelle Ausgestaltung des Unterrichts in den Ländern und müssen die Möglichkeit eröffnen, auf regionale Besonderheiten einzugehen. Um für alle Schülerinnen und Schüler Chancengleichheit zu gewährleisten, muss die individuelle Förderung ausgebaut werden. Dafür müssen alle Bundesländer ihre Investitionen in den Bildungsbereich erhöhen und für vergleichbare Lernbedingungen sorgen.

Einheitliche Bildungsstandards für ganz Deutschland sind aber kein Alternativmodell zu einer einheitlichen Prüfung, vielmehr ist die Prüfung die Konsequenz aus einheitlichen Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler. Eine bundesweite Vergleichbarkeit bietet die Chance, von den Stärken der verschiedenen Bildungssysteme zu lernen und die Schulsysteme in Deutschland weiterzuentwickeln. Diese zentralen Prüfungen sollten sich auf Fächer konzentrieren, die für jede Art von Studium und Berufswahl von großer Bedeutung sind und in denen sinnvoll einheitliche Inhalte abgefragt werden können, beispielsweise in Mathematik und Deutsch. Die Prüfungen sollten in enger Abstimmung mit den Universitäten sowie der DIHK und HK konzipiert werden, um den Übergang von der Schule zur Universität und in das Berufsleben zu verbessern und um die Aussagekraft des Abschlusses hinsichtlich der Studier- und Berufsfähigkeit zu gewährleisten.